Morgen-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Ank. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. F. Hachfeld in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: F. Klugkist in Posen.

Nr. 345

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal**, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 19. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Die Schießinstruktion der Wachtposten

steht, so schreibt uns ein militärischer Mitarbeiter unseres Blattes, einmal wieder im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Sie verdient diesen Vorzug auch in hohem Grade vor allen anderen militärischen Institutionen, denn keine andere kann, wie die verschiedenen Fälle der letzten Zeit gelehrt haben, dem friedlichen Bürger so empfindlich nahetreten. Der „Fall Lück" wird noch immer eifrig besprochen und dabei die Belobigung des Gefreiten durch den Monarchen einer herben Kritik unterzogen. Nach unserer Meinung in gewissen Beziehungen mit Unrecht, indem man die Schlußfolgerung aus diesem Vorgange zieht, daß sich jetzt auch andere Soldaten zu schroffem Auftreten gegen das Publikum verleiten lassen könnten. Wer nämlich weiß, wie scharf die ungesetzlichen und instruktionswidrigen Uebergriffe der Wachtposten, vor Allem der unrechtmäßige Gebrauch der Waffe durch die militärischen Behörden bestraft werden, wird kaum zu der Annahme kommen, daß ein Soldat, sofern er sich dessen, was er thut, bewußt ist, wegen der Aussicht auf eventuelle Belobigung durch seine Vorgesetzten der Gefahr sehr strenger Bestrafungen aussetzt. Indessen ist dieser letztere Vorgang — die Belobigung des Gefreiten Lück durch den Kaiser — nur nebensächlich und darf den Blick nicht von der Sache selbst — der Schießinstruktion der Posten — ablenken. Wie in allen militärischen Angelegenheiten berühren sich auch in dieser die Gegensätze zwischen der militärischen und der bürgerlichen Auffassung. Der Militär wird stets geneigt sein, die Prärogative des Postens beizubehalten, der Bürger vermag sich von dem Nutzen einer solchen Einrichtung nicht zu überzeugen. Beide Ansichten haben ihre Berechtigung; eine Aussöhnung der Gegensätze kann nur durch einen Kompromiß, d. h. durch ein Nachgeben beider Theile, gefunden werden.

Ein Irrthum der bürgerlichen Auffassung ist es, wenn man annimmt, daß das Militär den Garnisonwachtdienst nicht beseitigen oder doch mildern wolle, daß ihm dieser Dienst an das Herz gewachsen sei, wie etwa den alten Gamaschenknöpfen der sechziger Jahre das veraltete Exerzierreglement mit seinen wunderlichen Formationen, die selbst ergraute Krieger nicht zu entwirren vermochten. Der Garnisonwachtdienst ist im Gegentheil dem weitaus größten Theil der Offiziere sehr unangenehm, da derselbe den übrigen Dienst in sehr empfindlicher Weise stört. Besonders an befestigten Plätzen, welche täglich eine große Anzahl Mannschaften durch den Wachtdienst dem gewöhnlichen Dienst entziehen, sind die Offiziere, besonders die Bataillonskommandeure und Kompagniechefs, durchaus keine Freunde des Wachtdienstes. Die Zeit der Ausbildung der Kompagnie und des Bataillons ist sehr knapp bemessen; zwischen dem Kompagnie- bezw. Bataillonsexerzieren soll noch Schießen, Felddienst, Turnen u. s. w. geübt werden; da ist denn jeder Tag kostbar und der Kompagniechef rechnet schon bei Beginn des Kompagnieexerzierens mit besorgter Miene aus, wie viel Tage ihm durch den Wachtdienst entzogen werden. Wir sind der Ueberzeugung, daß fast sämmtliche Offiziere der Truppe sich für eine weitgreifende Verminderung des Wachtdienstes aussprechen würden und daß die Disziplin und die Ausbildung der Truppe nicht darunter leiden würde. Denn die Ansicht, daß der Disziplin wegen der Garnisonwachtdienst beibehalten werden müßte, zählt wohl nur noch eine verschwindende Minderheit von Vertretern. Die Ausbildung der Truppe ist allzusehr auf den praktischen Dienst und auf den Krieg — die eigentliche Aufgabe des Soldaten — zugespitzt, als daß man sich noch der alten Erziehungsmittel zur Disziplin, Wachsamkeit und Gehorsam bedienen könnte oder wollte. Die Truppe selbst also würde eine Verminderung des Garnisonwachtdienstes mit Freude begrüßen. Daß derselbe in seiner jetzigen Gestalt noch fortbesteht, liegt an anderen Faktoren.

Zuerst muß das Beharrungsvermögen der militärischen Oberbehörden und Oberkommandos in Betracht gezogen werden. Ehe man sich am grünen Tisch des Kriegsministeriums zu der Aufgabe alter Gewohnheiten und Institutionen entschließt, muß schon ein mehrmaliger sehr starker Anstoß von Oben erfolgen. Mit einer Zähigkeit wird an den alten Traditionen festgehalten, welche nur den einen Vortheil hat, daß die Truppe vor allzu viel Neuerungen zweifelhafter Güte bewahrt wird. In letzter Zeit sind indessen so viel Neuerungen eingeführt worden, daß man sich auch wohl zu einer Abänderung des Garnisonwachtdienstes entschließen würde, wenn ein Anstoß von Oben erfolgte und sich die Zivilbehörden den Wünschen des Publikums in Bezug auf Verminderung der Wachtposten in den Straßen anschließen würden. Der Anstoß von Oben, d. h. von dem obersten Kriegsherrn, ist vorläufig noch nicht zu erwarten. So viele und gute Neuerungen Kaiser Wilhelm eingeführt hat, der Garnisonwachtdienst scheint ein noli tangere zu sein. Aber auch die Zivilbehörden haben in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit nicht gethan. Sie haben auf Anfrage des Kriegsministeriums erklärt, daß sie die militärischen Posten nicht entbehren könnten. Und doch liegt gerade nach dieser Richtung hin der Kompromiß, welcher das Aergerniß der Schießinstruktion aus der Welt schaffen oder doch so vermindern könnte, daß Niemand mehr Anstoß daran nähme. Die Zivilverwaltung sollte gänzlich auf Bewachung durch Militärposten verzichten. Die Museen, die öffentlichen Gebäude, die Banken und Kassen können ebenso gut, ja öfter noch besser durch Zivilwächter vor Dieben geschützt werden, als durch Soldaten, welche oft nicht einmal Verständniß für ihre verantwortungsreiche Aufgabe haben und mehr auf vorübergehende Offiziere, als auf den ihnen anvertrauten Gegenstand achten. Der Verzicht der Zivilbehörden würde anregend auf die Militärverwaltung wirken, sodaß diese sicher auch eine Menge Posten einzöge, welche jetzt zur Dekoration der Straßen und abgelegener Festungswälle dienen. Ehrenposten könnten eine ganze Anzahl eingezogen werden. Sicherheitsposten könnten einestheils durch Zivilwächter, anderentheils durch Patrouillen, Wallwächter (invalide Soldaten) u. s. w. ersetzt werden. Man darf überzeugt sein, daß die Anzahl der im Garnisonwachtdienst beschäftigten Mannschaften dann auf die Hälfte herabgemindert würde. An besonders gefährdeten Posten, Pulver-, Munition- und drgl. Magazinen, Schießständen, müßten kleine ständige Wachen eingerichtet werden, wie da ja jetzt schon häufig der Fall ist. Der einzelne Posten kann an solchen Stellen wenig machen, wenn er nicht rasch Unterstützung herbeirufen kann. Diesen Posten könnte man dann sehr wohl die jetzige Schießinstruktion belassen, da man einestheils auf die volle Sicherung des Soldaten Rücksicht nehmen, andererseits dem Soldaten auch die Möglichkeit lassen muß, durch einen Alarmschuß die Wachtmannschaften herbei zu rufen. Wer an solchen gefährdeten Stellen einen Militärposten hänselt oder angreift, oder sich den Anordnungen des Postens nicht fügt, hat sich dann die Folgen selbst zuzuschreiben. Unschuldige Passanten würden aber schwerlich in Mitleidenschaft gezogen, da jene gefährdeten Stellen doch stets wohl fern von dem allgemeinen Verkehr liegen. Der Soldat selbst würde zudem durch solche wirklich ernsthaft zu nehmenden Posten in weit höherem Maße für den Krieg vorgebildet, als durch Postenstehen auf einer belebten Straße oder an einem gleichgiltigen Platze auf irgend einem Festungswalle. Der Kompromiß würde also nach allen Seiten hin von Vortheil sein, ohne daß wichtige „Prärogative" auf der einen oder auf der anderen Seite aufzugeben wären.

Deutschland.

L. C. **Berlin,** 17. Mai. [Die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren.] Das Abgeordnetenhaus hat gestern bei der dritten Lesung des Gesetzes, welches 13 namentlich aufgeführten Reichsunmittelbaren eine Entschädigung von gegen 3 Millionen Mark für die Aufhebung der Personalsteuerfreiheit gewährt und überdies noch denjenigen das Recht auf die gleiche Entschädigung zuspricht, die dasselbe vor Gericht geltend machen, einen Antrag des Abg. Rickert, die Steuerfreiheit vom 1. April 1893 ab ohne Entschädigung aufzuheben, mit ganz überwiegender Mehrheit abgelehnt. Nur das kleine Häuflein der Freisinnigen und einzelne Nationalliberale stimmten für den Antrag Rickert. Wie sich doch die Zeiten ändern! Von der Regierung und von der Kommission ist anerkannt worden, daß die sog. Standesherren ihre Steuerprivilegien nicht auf die Bundesakte von 1815, wonach die Standesherren und ihre Familien die privilegirteste Klasse im Staate, insbesondere in Anschauung der Besteuerung, bilden sollen, sondern auf die preußische Landesgesetzgebung stützen, die zu Gunsten der Standesherren eine „privilegirteste" Klasse erst geschaffen hat. Durch preußisches Gesetz kann das Privilegium also auch wieder ohne Weiteres aufgehoben werden. In der Begründung zum Einkommensteuergesetz hat der Finanzminister sich ganz überflüssiger Weise auf den § 70 der Einleitung zum Allg. Landrecht berufen, wonach Privilegien nur aus überwiegenden Gründen des gemeinen Wohls und nur gegen hinlängliche Entschädigung der Privilegirten wieder aufgehoben werden können. Ist dieser § 70 maßgebend, so ist das vom Abgeordnetenhause beschlossene Gesetz ein Rechtsbruch, denn nach § 71 (a. a. O.) kann die Entschädigung selbst nicht anders als durch Vertrag oder rechtliches Erkenntniß festgesetzt werden. Ist aber die Fixirung der Entschädigung durch ein im Widerspruch mit dem Willen der Privilegirten erlassenes Gesetz zulässig, so kann das Gesetz auch die Privilegien ohne Entschädigung aufheben; was der Finanzminister im Uebrigen auch selbst anerkannt hat. Bekanntlich ist diese Aufhebung durch die Verfassung vom 31. Januar 1850 erfolgt, die alle Standesvorrechte aufhob und die Einführung von Bevorzugungen in Betreff von Steuern verbot. Daß die Landrathskammer von 1854 durch ein sog. Deklarationsgesetz die Wiederherstellung von Privilegien durch königliche Verordnung zuließ, ändert die Rechtslage nicht. Durch einen neuen gesetzgeberischen Akt kann der frühere Zustand jederzeit wieder hergestellt werden. Ueberdies sind die auf Grund des Deklarationsgesetzes mit den ehemals Reichsunmittelbaren geschlossenen Verträge seitens des Abgeordnetenhauses zu keiner Zeit als rechtsgiltig anerkannt worden. Durch das von der Budgetkommission beantragte Gesetz vom 15. März 1869 hat das Abgeordnetenhaus die auf Grund des Deklarationsgesetzes ergangene königl. Verordnung von 1855 dahin abgeändert, daß eine Wiederherstellung der Privilegien fortan nur im Wege besonderer Gesetze stattfinden dürfe und im Jahre 1878 hat das Abgeordnetenhaus mit sehr großer Mehrheit in den beiden einzigen Gesetzentwürfen dieser Art, die ihm vorgelegt worden sind und die sich auf den Rechtszustand der Häuser Bentheim-Tecklenburg-Rheda und Saynt-Wittgenstein Berleburg bezogen, die auf die Personalsteuerbefreiung bezüglichen Bestimmungen gestrichen. In der Kommission wurde dieser Beschluß mit allen gegen eine beziehungsweise zwei Stimmen angenommen. Im Plenum sprach nur der Abgeordnete Windthorst gegen die Streichung, welche Namens der Kommission der Referent, der nationalliberale Abgeordnete Beisert beantragte und die Abgeordneten Eberty und Dr. Hammacher befürworteten. „Die Reichsunmittelbaren, erklärte der Letztere, können den Nachweis nicht führen, daß in Preußen eine steuerfreie Klasse besteht und so lange sie den Nachweis nicht erbringen, können sie die Steuerfreiheit nicht beanspruchen." Das Herrenhaus und die Regierung fügten sich diesen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Jetzt aber hat das reaktionärste Abgeordnetenhaus, welches wir seit der berüchtigten Landrathskammer gehabt, wieder in die alten Wege eingelenkt und den Standesherren eine Kapitalentschädigung in Höhe des $13\frac{1}{2}$ fachen Betrages der Jahressteuer zugebilligt — trotz der Ausführung in der Begründung des neuen Einkommensteuergesetzes, in der es heißt: „In den breiten Schichten der Bevölkerung, welche die Entwickelung des standesherrlichen Privilegs der Steuerbefreiung nicht zu verstehen und zu würdigen vermögen, wird dasselbe mehr und mehr als eine ungerechte Bevorzugung gegenüber den weniger bemittelten Steuerpflichtigen angesehen." In den breiten Schichten der Bevölkerung wird man erst recht nicht verstehen, daß den Standesherren für die Aufhebung der Steuerfreiheit, deren sie sich bisher im Widerspruch mit der Verfassung erfreut haben, auch noch eine Kapitalentschädigung gewährt wird. „Eigentlich, sagte der Abgeordnete Rickert in der zweiten Lesung, müßte der Antrag gestellt werden, die Standesherren zu verpflichten, ihre Steuern nachzuzahlen. Das ist auch die Rechtsanschauung im Lande." Die Standesherren aber haben das noblesse oblige anders verstanden, indem sie naiver Weise noch eine „Rechtsverwahrung" an das Abgeordnetenhaus richteten, in der sie anstatt einer $13\frac{1}{2}$ fachen eine 29 fache Entschädigung im Wege der Vereinbarung für die Aufhebung dieses „Privilegium odiosum" forderten! So wird heutzutage die Sozialdemokratie bekämpft.

— Aus dem Lager der sogenannten „Unabhängigen" in Berlin kommen Berichte, die ein starkes Wachsthum dieser Gruppe behaupten. Der Fachverein der Klempner

soll beabsichtigen, gleich demjenigen der Schuhmacher zu den Unabhängigen überzugehen. Jedoch ist früher schon mitgetheilt worden, daß im Fachverein der Klempner die „Unabhängigen“ überwiegen, und in einer Versammlung schnitt man, nachdem mehrere Redner der Unabhängigen gesprochen hatten, den gemeldeten Anhängern der offiziellen Partei durch Annahme eines Schlußantrages das Wort ab. Der Führer der Unabhängigen, Buchdrucker Werner, ist mit einer Verurtheilung zu einem Monat Gefängniß auf Grund einer Anklage, während er von zwei weiteren Anklagen freigesprochen wurde, glimpflich davongekommen. Werner ist übrigens so ziemlich der einzige Unabhängige, der sich der Verurtheilung und Strafverbüßung nicht durch die Flucht ins Ausland entzieht. Als „Kapitalist“ hat er noch etwas zu verlieren, was jene anderen nicht von sich sagen können. Wie man hört, so schreibt uns unser Berliner △ Korrespondent, soll demnächst von Seiten der sozialdemokratischen Partei scharf vorgegangen werden gegen die „Geschäftssozialisten“, die auf beiden Schultern tragen, d. h. sowohl der offiziellen Partei und ihren Organisationen, wie auch dem Vereine unabhängiger Sozialisten angehören. Namentlich unter den Gastwirthen, Zigarrenhändlern u. s. w. soll es manche solcher Doppelpolitiker geben, die den Fraktionellen gegenüber fraktionell, den Unabhängigen gegenüber unabhängig thun.

— Ueber die Angelegenheit des verhafteten Rechtsanwalts Stein erfährt unser Berliner △ Korrespondent, wie er uns schreibt, von jemandem, der Stein näher kennt, noch Folgendes:

Das Vorkommniß, wegen dessen früher der Ehrenrath der Anwaltskammer die Ausstoßung Steins aus dem Rechtsanwaltsstande beschlossen hatte, nämlich die Verleitung einer geistesschwachen Frau zu der Darleihung einer größeren Geldsumme, war vom Disziplinargerichtshof als nicht vollständig bewiesen erachtet worden. Deshalb wurde die Strafe aufgehoben und nur auf einen Verweis erkannt. In derselben Sache sind aber jetzt neue Momente zur Anzeige gebracht worden, die Stein so belasten würden, daß er zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden soll. Ein zweiter Fall, Unregelmäßigkeiten betreffend, kommt hinzu; dieser Anzeige soll Ahlwardt nahestehen. Die antisemitischen Blätter haben die Naivetät, jetzt, wo ihr Parteigenosse und Stadtverordnetenkandidat ihnen unbequem wird, zu schreiben, Stein sei jüdischer Herkunft. Das ist unwahr. Stein ist der Sohn des verstorbenen, verdienten Redakteurs der „Bresl. Ztg.“, ein weit vom Stamme gefallener Apfel. Die Familie ist durchaus germanisch.

— Die Nachricht der „Allg. Reichs-Korr.“, die wissen wollte, daß man mit der Schaffung des Postens eines Chefs der gesammten Militär-Gerichtsbarkeit umgehe, begegnet, wie man der „Magd. Ztg.“ aus Berlin schreibt, dort sehr lebhaften Zweifeln. Ein solcher Posten würde eine grundsätzliche Umgestaltung der gesammten Militärgerichtsbarkeit voraussetzen, wie sie ja freilich von vielen Seiten gewünscht wird, während an die Verwirklichung augenblicklich kaum zu denken ist. Es könne sich bei den jetzigen Angaben höchstens um Anregungen handeln, die von der einen oder der anderen Seite ausgegangen seien, zu greifbaren Erörterungen aber bis jetzt nicht geführt hätten. — Wie nach der „Magd. Ztg.“ verlautet, soll die Begleitung des Kaisers bei seiner jetzigen Anwesenheit in Westpreußen seitens mehrerer Mitglieder des Staatsministeriums mit der Absicht zusammenhängen, Material für mehrere zur Hebung der wirthschaftlichen und gewerblichen Zustände der Provinz geplante Maßregeln zu gewinnen. — Die von den Ministern Miquel und v. Berlepsch im vorigen Sommer nach den östlichen Provinzen zu demselben Zweck unternommenen, von den Offiziösen mit so viel Geräusch gepriesenen Reisen scheinen allerdings, wie von der freisinnigen Presse damals schon vorausgesagt, so gut wie ergebnißlos verlaufen zu sein.

— Das „Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, vom 10. Mai 1892“, ist, wie schon mitgetheilt, jetzt amtlich veröffentlicht. Bei der Wichtigkeit des Gesetzes lassen wir seinen Wortlaut hier folgen:

§ 1. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften. Vorstehendes findet nicht Anwendung, wenn der Uebungspflichtige zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten, welchen zufolge § 66 Absatz 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 45) in der Zeit der Einberufung zum Militärdienste ihr persönliches Diensteinkommen gewahrt ist, gehört. Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes anzubringen, an welchem der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und erlischt, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach Beendigung der Uebung geschieht. Die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, soweit nachfolgend nicht Besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59.)

§ 2. Die täglichen Unterstützungen sollen betragen: a) für die Ehefrau dreißig Prozent des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen, b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 Proz. des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsort des Einberufenen mit der Maßgabe, daß der Gesammtbetrag der Unterstützung 60 Proz. des Betrages des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigt.

§ 3. Die gezahlten Unterstützungen werden aus Reichsmitteln erstattet. Die Erstattung hat vor Ablauf des Etatsjahres zu erfolgen, in welchem die Zahlung stattgefunden hat.

§ 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen können nicht verpfändet, noch an Dritte abgetreten werden, unterliegen auch keiner Art von Zwangsvollstreckung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

§ 6. Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes werden auch rücksichtlich solcher Friedensübungen gewährt, welche ganz oder theilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 stattgefunden haben. Ist die Friedensübung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beendigt, so beginnt die vierwöchige Frist für die Anbringung des Unterstützungsanspruchs mit dem 1. Juli 1892.

Rußland und Polen.

Petersburg, 16. Mai. [Original-Bericht der „Pos. Ztg.“] Die Gouvernementschefs, Steuerinspektoren, Eisenbahnverwaltungen und Semstwen waren vom Ministerium des Innern veranlaßt worden, eingehend und möglichst verständlich über den Stand der Saaten und die Ernteaussichten im Reiche zu rapportiren. Zum 13. Mai waren denn auch bereits so ziemlich aus allen Kreisen darauf bezügliche Daten eingelaufen, wenn allerdings auch nicht überall präzis genug, um sich ein möglichst vollständiges und übersichtliches Situationsbild zu gestalten. So versprechen beispielsweise manche der aus den Nothstandsprovinzen eingelaufenen offiziellen Berichte eine mittlere Ernte, wenn eben nicht wieder diese und jene Vorkommnisse Platz greifen, falls nicht wieder mit anderen Faktoren zu rechnen. In Distrikten, wo in Anbetracht der klimatischen und örtlichen Verhältnisse noch nicht einmal die Sommersaat hat bestellt werden können, ist ein Resumé überhaupt noch unmöglich. So haftet fast allen Berichten ein „Wenn“ und „Aber“ an. — Das übersichtlichste Bild geben noch die aus dem Kaukasus zugestellten Situationsberichte. An der ganzen Wladikawkasbahn respektive in den Zonen, welche die genannte Bahn durchschneidet, verspricht die Ernte eine über mittlere zu werden. — In Kachatien, in den Gouvernements Stawropol und Kutais wie auch in anderen Gegenden, stehen die Saaten nicht minder befriedigend. Doch wird auch hier das Auftreten der Heuschrecke befürchtet; ingleichen das Erscheinen des Kornkäfers, dessen zerstörende Eigenschaften dem Getreide nicht minder gefahrvoll. Was die Bewohner jener Gegenden besonders mit Sorge erfüllt, ist, daß die Heuschrecken in diesem Jahre so ungewöhnlich früh auftreten und ihr Zerstörungswerk beginnen. In einigen Kreisen der vorgenannten Gouvernements sind Heuschreckenschwärme von wahrhaft riesenhaften Dimensionen niedergegangen. — Die Berichte aus den Wolgagouvernements lauten durchweg günstig, zum Wenigsten zufriedenstellend, die Ernteaussichten werden als gute geschildert. Falls keine Dürre eintritt, kann man ein überaus befriedigendes Ernteresultat erwarten. Weniger gut sieht es im Gouvernement Poltawa und in der mittleren Zone der Gouvernements Tambow, Pensa, Rjäsan und Tula aus. Bei einem nur recht spärlichen Saatenstand fürchtet man eintretende Dürre. Die Gouvernements Kiew, Podolsk, Volhynien, Jekaterinoslaw, Charkow und Woronesh lassen bis jetzt nichts zu wünschen übrig. — Am letztvergangenen Sonnabend erschien der stets mit lebhaftester Spannung erwartete Rechenschaftsbericht des Obersten Nothstands-Komitees. Derselbe entwirft ein interessantes Bild der Wirksamkeit dieser „so überaus segensreichen Institution“ bis zum 1. Mai d. J. Hiernach wurden bis zu dem genannten Zeitpunkt für Ankauf von Getreide, von Pferden und Sachen und an baarem Gelde verausgabt: 8 993 810 Rubel. Gewiß eine sehr achtbare Ziffer und zwar vertheilt sich dieselbe folgendermaßen: Baarbeträge zum Lebensunterhalt 3 325 800 Rubel, 1 911 000 Rubel zum Ankauf von Getreide, 994 000 Rubel für wirthschaftliche Zwecke, zum Ankauf von 38 000 Stück Pferden, 131 000 Rubel für ärztliche Hülfe und 272 000 Rubel zur Unterstützung verschiedener Personen und Kuratorien. Am meisten wurde für die Gouvernements Kasan (1 212 000 Rubel) und Ssamara (1 027 000 Rubel) verausgabt. Für die übrigen Nothstandsgouvernements von 200—600 000 Rubel; für das Gouvernement Simbirsk 875 000 Rubel. (Wenn nur nicht zu viel dieser Gelder unterwegs hängen geblieben sind! D. Red.) In der letzten Sitzung des Komitees wurde die Frage ventilirt, ob es nicht schon geboten erscheine, von weiteren Sammlungen zum Besten der Nothleidenden für das genannte Komitee Abstand zu nehmen. Es wurde dahin entschieden, vom 1. Juni ab die Sammlungen in den Kirchen und durch Sammelbüchsen einzustellen; ingleichen weitere Abzüge von den Gehältern der Beamten. Man glaubt solches um so eher thun zu dürfen, als sich der gegenwärtige Kassenbaarbestand auf mehr als 2 Millionen Rubel beläuft und diese Summe für weitere Hülfszwecke für völlig genügend erachtet wird. Im Ganzen gingen dem Komitee an Baarbeträgen 10 688 000 Rubel zu; hiervon an Privatspenden ca. 3 Millionen Rubel. 4 750 000 Rubel ergab die erste Nothstandslotterie und von der 2. sind bereits 3 Millionen Rubel zugestellt worden. — Dem unter Vorsitz des Direktors der Reichsökonomie Wirkl. Geheimen Rathes Abasa stehenden obersten Exekutivkomitee zur Ausführung der sogenannten öffentlichen Arbeiten, mit deren Ausführung bekanntlich General Annenkow betraut ist, gingen erst in neuester Zeit wieder massenhafte Projekte behufs Anlage zahlreicher Bauten und Neubauten zu, wurden jedoch sämmtlich abschläglich beschieden, da das Komitee keinerlei weitere Mittel anzuweisen gesonnen und der von der Regierung gewährte Kredit von 10 Millionen Rubel fast aufgebraucht ist und weitere Mittel für besagten Zweck nicht mehr vorgesehen sind. — Seit einigen Tagen und zwar seit dem Hinscheiden des früheren Stadthauptmanns Generallieutenant Gresser erhält sich in Petersburg hartnäckig das Gerücht, daß der Posten eines Generalgouverneurs wieder hergestellt d. h. von Neuem kreirt werden soll. An Stelle des Stadthauptmanns soll wieder ein Ober-Polizeimeister treten. — Zum Nachfolger des von Berlin scheidenden russischen Militärbevollmächtigten Grafen Golenischtschew-Kutusow soll Fürst Bjelossenski-Bjelosselski ausersehen sein.

General Klapka †.

Georg Klapka, dessen Tod der Telegraph soeben meldet, ist einer der glänzendsten Namen aus der Geschichte der ungarischen Insurrektion 1848/49.

Geboren am 7. April 1820 in Temesvar als der Sohn des dortigen Bürgermeisters, erhielt er in der Artillerieschule in Wien seine militärische Erziehung. 1838 trat er in die österreichische Armee ein, 1842 bis 1847 diente er bei der ungarischen Leibwache. Die ganze Zeit, welche er in Wien verbrachte, hatte Klapka zu gründlichen Studien der Artilleriewissenschaft und Kriegswissenschaft benützt. Die Unthätigkeit des Garnisonlebens konnte ihn, wie die „Frankf. Ztg.“ erzählt, nicht befriedigen. Kaum, daß er 1847 als Oberlieutenant in die Aktivarmee versetzt worden war, quittirte er und ging auf Reisen. Nicht lange mehr hatte sein strebsamer Geist auf eine seiner würdige Aufgabe zur Bethätigung zu warten. 1848 brach die ungarische Revolution aus, die Kunde davon rief auch den feurigen Patrioten Klapka in die Heimath zurück.

Er trat im Juni 1848 zunächst als einfacher Hauptmann in ein Honvedbataillon der ungarischen Revolutionsarmee ein. Seine ungewöhnlichen Fachkenntnisse sicherten ihm hier bald einen hervorragenden Platz. Schon im Herbst fungirte er als Generalstabschef der gegen die Serben aufgestellten Südarmee unter Vetter. Es gelang die Serben zurückzuwerfen, und Klapka kam als Chef der Generalstabssektion ins Kriegsministerium.

Von jetzt ab ist die Lebensgeschichte Klapkas ein Stück der Geschichte des ungarischen Revolutionskrieges. Der Plan der österreichischen Armee gegen Ungarn war auf zwei Operationen aufgebaut. Windischgrätz hatte mit seinen Truppen gegen Pest vorzurücken, mittlerweile war dem österreichischen General Schlick die Aufgabe gestellt, von Galizien aus durch die nördlichen Komitate sich den Weg bis an die obere Theiß zu bahnen, von wo aus sein Vormarsch nach Debreczin unaufhaltsam gewesen wäre. Gelangen die beiden Operationen, ehe die ungarische Revolutions-Regierung mit ihren Streitkräften sich nach Debreczin zurückziehen konnte, so hatten die Oesterreicher gewonnenes Spiel. Die ungarische Revolutionsarmee war dann mitsammt der Regierung zwischen zwei Feuern eingeschlossen. Es galt daher, Schlick um jeden Preis aufzuhalten. Zu diesem Zwecke entsandten die Revolutionäre ihren Kriegsminister Messaroß persönlich an der Spitze der Nordarmee gegen Schlick. Aber Messaroß bewährte sich auf dem Felde nicht, Schlick gelang es, im Januar 1849 wiederholt die Revolutionstruppen zurückzuwerfen und fast bis an die Theiß vorzudringen. Jetzt mußte die Entscheidung kommen. Der Theißübergang war der letzte Schritt, der zum vollen Gelingen der Schlickschen Operation fehlte. In diesem entscheidenden Augenblicke trat Messaroß vom Kommando zurück, er suchte wieder sein Ministerialbureau auf und überließ das Kommando der Nordarmee seinem talentvollen Oberst Georg Klapka.

Schlicks Armee umfaßte 20—24 000 Mann, die Nordarmee, deren Kommando Klapka im Januar 1849 übernahm, hatte ursprünglich 14 000 Mann gezählt, war aber durch Verluste heruntergebracht. Klapkas Gegner war nicht nur numerisch stark, auch die Führung war eine vorzügliche, Schlick war der unstreitig tüchtigste General der österreichischen Armee. Die Fehler Messaroß gut zu machen, konnte Klapka nicht gelingen. Aber in heldenmüthigem Kampfe verstand er es, bis zum 1. Februar Schlick den Theißübergang zu verwehren, bis das siegreiche Herannahen eines anderen Revolutionsgenerals, Görgeys, die Situation in ihr Gegentheil verkehrte und Schlick in arge Bedrängniß brachte. Klapka hat in diesen Tagen keine glänzenden Siege erfochten. Aber er hat seiner Sache wesentlich gedient, indem er der revolutionären Regierung und Armee die Zeit verschaffte, sich zu erholen und sich zu rüsten. Noch bedeutender war der moralische Gewinn des kurzen Feldzuges. Zum ersten Male hatte ein Theil der ungarischen Revolutionsarmee den Oesterreichern Stand gehalten, eine überlegene Truppe nicht nur aufgehalten, sondern wiederholt zurückgeschlagen. Klapka war der Erste gewesen, der die Revolutionstruppen gegenüber der regulären Armee zum Siege führte, er war auch der Letzte, der vor ihr die Waffen streckte. Das ist sein Feldherrnruhm, das hat ihn nun in Ungarn so populär gemacht.

Nunmehr vereinigte sich Klapka mit Görgey und Dembinsky. Am 26 und 27. Februar lieferten sie Windischgrätz bei Kapolna eine Schlacht, die sie, trotz ihrer numerischen Ueberlegenheit, in Folge der Uneinigkeit der Führer verloren. Doch hatte sich Klapka auch in dieser Schlacht ausgezeichnet. Am 6. April griff Klapka die Gegner bei Isaszeg glücklich an und wurde auf dem Schlachtfelde zum General ernannt. Sodann traten Görgey und Klapka ihren berühmten Zug zum Entsatze der Hauptfestung Comorn längs des linken Donauufers an. Am 23. April hielt Klapka seinen Einzug in Comorn. Nach diesem Erfolg wurde er zum Kriegsminister ernannt. Nur einen Monat bekleidete er diese Funktion und bemühte sich die Mißverständnisse zwischen Kossuth und Görgey zu beheben. Im Juni trat er zu Gunsten Görgeys von seinem Posten zurück und ging wieder als Kommandant der Festung und zweier Armeekorps nach Comorn zu seiner letzten That in diesem Kriege. Er kämpfte hier zunächst gemeinsam mit Görgey gegen die Oesterreicher, doch nicht glücklich. In der Schlacht bei Comorn am 11. Juni gelang es den Oesterreichern, Comorn zu zerniren, Görgey zog sich zurück, und Klapka blieb mit 18 000 Mann in Comorn zurück.

Mittlerweile gelang es dem österreichischen General Haynau Görgey zu schlagen und zurückzudrängen. Am 13. August kapitulirte Görgey bei Vilagos. Inzwischen hatte Klapka Erfolge zu verzeichnen, am 5. August traf er, dem retirirenden Feinde folgend, in Raab ein. Aber die Nachrichten von den Erfolgen Haynaus setzten seinem Siegeslauf ein rasches Ende. Er zog sich nach Comorn zurück, wo er bald von allen Seiten eingeschlossen war. In dieser hoffnungslosen Lage erwies sich Klapka als gemäßigt. Statt, wie die Extremen in Comorn forderten, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, kapitulirte er ehrenvoll am 2. Oktober 1849. Es wurden der Garnison Geleitscheine in ihre Heimath und den Offizieren ins Ausland bewilligt.

Klapka lebte seither als eifriges Mitglied der revolutionären Propaganda abwechselnd in London, Paris und Genf, in Genf erlangte er das Bürgerrecht. Bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges ging er nach Konstantinopel, fand aber keine passende Stellung und betheiligte sich deswegen nicht am Kriege. Er war alsdann bei der Gründung der Bank in Konstantinopel thätig.

Zur Zeit des italienischen Krieges 1859 ging er nach Turin, um im Verein mit Teleki Ungarn vom Adriatischen Meer aus zu insurgiren. Der Friede von Villafranca unterdrückte das Unternehmen noch im Entstehen. Er ging dann wieder nach der Schweiz zurück und wurde hernach Unteragent der Fazy'schen Schweizerbank in London.

1866 bildete er in Oberschlesien eine ungarische Legion. Aber auch diesmal trat der Friede ein, ehe Klapka zur Ausführung seines Planes gekommen war.

Beim Ausgleich 1867 wurde Klapka amnestirt, und er söhnte sich, anders als Kossuth, auch mit der Regierung aus. Er kehrte nach Ungarn zurück, wurde 1867 Reichstagsabgeordneter. In letzter Zeit hat man nicht viel mehr von ihm gehört.

Als Feldherr überragte Klapka die meisten seiner Revolutionsgefährten durch Scharfblick und klare Beurtheilung der Umstände. Als Politiker hat er sich durch Patriotismus und Selbstverleugnung ausgezeichnet. Dem Menschen Klapka, der nun sein Schicksal vollbracht hat, wird eine feurige Phantasie und ein edles, mildes Herz nachgerühmt.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 17. Mai. Artikel 1 des Gesetzentwurfes betreffend die Wiener Verkehrsanlagen wurde im Abgeordnetenhaus in namentlicher Abstimmung mit 189 gegen 71 Stimmen angenommen. Der Artikel enthält u. A. die angefochtenen Bestimmungen über die Sammelkanäle und den Winterhafen. Dagegen stimmten die Czechen und ein großer Theil der Konservativen. — Der Handelsminister unterbreitete den Gesetzentwurf betreffend die Staatsgarantie für die „Südnorddeutsche Verbindungsbahn", sowie die eventuelle Einlösung derselben durch den Staat.

Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Landespräses der Bukowina Pace zum Vizepräsidenten des obersten Rechnungshofes.

Italien.

* Ueber das italienische Ministerium Giolitti bringen wir nachstehend den Wortlaut der gestern telegraphisch gemeldeten Aeußerungen der „Justice" und der „Debats":

Die erstere schreibt: Drei bedeutende Namen geben dem neuen Ministerium einen franzosenfeindlichen Charakter; Brin, Ellena und Pelloux sind Freunde Deutschlands und hartnäckige Feinde Frankreichs. Sie haben eine Vergangenheit, bezüglich deren ein Mißverständniß nicht denkbar ist. Brin ist ein feuriger Anhänger des Dreibundes; man erinnere sich nur des Sturmes, den er in der Kammer einleitete bei Gelegenheit der Interpellation Cavalottis über die auswärtige Politik des Kabinets Rudini. Ellena ist bei den Volkswirthschaftlern bekannt als der eigentliche Urheber der Aufhebung der Handelsbeziehungen zwischen Italien und Frankreich, und Pelloux, der General, welcher mit Fieberhast auf die Vollendung der Bewaffnung hinarbeitet. Seine kostspieligen Forderungen haben die letzte Ministerkrisis herbeigeführt. Und zum Ueberfluß ist das ganze Ministerium Giolitti durchaus Anhänger Crispis.

Die „Débats" sagen: Was Frankreich betrifft, so kann es einstweilen der Zusammenstellung des Kabinets gegenüber sich gleichgiltig verhalten. Sicherlich verdient es vom Anfang an nicht unsere Sympathien. Wenn auch der Name Giolitti für uns nicht von entscheidender Bedeutung ist, so besagt doch der Name Brin: Aufgehen der italienischen Individualität im Bündniß mit Deutschland; der Name Pelloux: Vermehrung des Armee-Budgets und der Ellenas: wirthschaftliche Trennung von Frankreich. Giolitti hat offenbar gar nicht die Absicht gehabt, das wenig günstige Aussehen des Ministeriums gegenüber Frankreich abzuschwächen; vielleicht ist es aber auch nur so. Wir wollen abwarten, was das neue Kabinet beginnt.

Frankreich.

* **Paris,** 17. Mai. Gutem Vernehmen nach sind die Verhandlungen über das Uebereinkommen hinsichtlich der portugiesischen Staatsschuld dem Abschluß nahe. Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß dieselben, Dank der übereinstimmenden Haltung der betreffenden Komitees, zu einer den Interessen der Gläubiger entsprechenden Lösung führen werden. Sobald die Komitees im Einvernehmen mit der portugiesischen Regierung den Wortlaut des Abkommens festgestellt haben, soll letzteres den Inhabern der portugiesischen Staatsschuldverschreibungen unterbreitet werden, denen es frei stehen soll, die damit verbundenen Vortheile anzunehmen oder abzulehnen.

Niederlande.

* **Amsterdam,** 15. Mai. Wiewohl das Ergebniß der Wahlen zu den Provinzialstaaten mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen war, schreibt die „Köln. Ztg.", sah man dem Bekanntwerden desselben doch mit ziemlicher Spannung entgegen; in der zweiten Kammer, die mit einem Antrag über Abänderung des bisherigen Jagdgesetzes beschäftigt war, wurde wenigstens die Aufmerksamkeit der Mitglieder von den über den Ausfall der Wahlen einlaufenden zahlreichen Drahtberichten vollständig in Beschlag genommen. So weit sich bis jetzt übersehen läßt, wird die Zusammensetzung der Provinzialstaaten im großen Ganzen unverändert bleiben und da durch dieselben die Mitglieder der Ersten Kammer ernannt werden, so läuft auch die liberale Mehrheit in der letztern keine Gefahr. Amsterdam hat ausschließlich Liberale gewählt, nachdem die von Ultramontanen, Antirevolutionären und Radikalen vorgeschlagene Berücksichtigung des Grundsatzes der berechtigten Vertretung der Minderheiten von den beiden großen, den Ausschlag gebenden Wahlvereinen zurückgewiesen worden war. Wiewohl Dr. Kuiper seinen Getreuen sehr dringend ans Herz gelegt hatte, überall nur Kandidaten der eigenen Partei aufzustellen und sich jeder Zusammenwirkung mit den Katholiken zu enthalten, und anderseits von ultramontaner Seite für die Katholiken dieselbe Losung ausgegeben worden war, fand dennoch in sehr vielen Wahlbezirken ein Zusammengehen beider statt, wodurch an manchen Plätzen die Nothwendigkeit einer spätern Stichwahl herbeigeführt wurde.

Griechenland.

* **Aus Athen** wird der „Magd. Ztg." von gestern Abend 9 Uhr telegraphirt: „Gewählt sind 140 Trikupisten (das Wolff'sche Bureau rechnet 160 heraus. Red.) 56 Delljannisten und 5 Anhänger des jetzigen Ministeriums Konstantopulos. Delljannis wurde mit großer Mehrheit wiedergewählt. Der jetzige Minister Präsident Konstantopulos wurde gleichfalls gewählt; die übrigen jetzigen Minister sind bei der Wahl unterlegen. Nach dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses begab sich König Georg im offenen Wagen in die Wohnung von Trikupis und beglückwünschte ihn zu seinem Wahlerfolge. Der König wurde von der Bevölkerung stürmisch begrüßt. Die Bildung eines Ministeriums unter Trikupis ist sicher. Konstantopulos wird in das neue Ministerium eintreten. Die Wahlen vollzogen sich überall in größter Ordnung, ausgenommen in Athen, wo gestern spät Nachts ein blutiges Handgemenge stattfand, bei dem eine Person getödtet und mehrere andere schwer verletzt wurden." Trikupis und sein Neffe sind in Missolonghi gewählt worden. Seine Anhänger sind im nördlichen Griechenland in Euboea und Zante sowie in verschiedenen Städten des Peloponnes, welches als die „Hochburg" der Delljannisten angesehen wurde, siegreich gewesen.

Polnisches.

Posen, den 18. Mai.

d. **Ueber den Besuch des Kaisers in Danzig** bringt der „Dziennik Pozn." von dort eine Korrespondenz, welcher wir Folgendes entnehmen: „Zu dem Festmahle, welches zu Ehren des Kaisers von den Provinzialständen gegeben wurde, nahmen auf Einladung, wie bereits mitgetheilt, auch 4 Polen Theil. Dieselben haben von diesem Festmahle den besten Eindruck gehabt. Der Kaiser selbst hatte den Wunsch ausgesprochen, daß ihm die Polen vorgestellt würden; nachdem dies geschehen war, trat er mit ihnen auf den Balkon hinaus und sprach mit ihnen, dabei eine Zigarre rauchend, etwa 20 Minuten lang, indem er sie nach den lokalen Verhältnissen befragte; offenbar war der Kaiser auf ein Gespräch mit den Polen vorbereitet. Das Festmahl fand in drei Sälen statt, die Polen waren in dem kaiserlichen Salon placirt. Im Allgemeinen wurden die Polen überaus zuvorkommend behandelt, und besonders die Herren der kaiserlichen Suite erwiesen ihnen große Aufmerksamkeit, steifer dagegen verhielten sich ihnen gegenüber die höheren Provinzial-Beamten. Wenn es vom Willen dieser Herren abgehangen hätte, so würden die Polen zu dem Festmahle gewiß nicht geladen sein, sie waren aber auf Wunsch des kaiserlichen Hofmarschalls eingeladen worden. Anfangs war keine Rede von der Einladung der Polen, mit Ausnahme des Grafen Sierakowski gewesen, welchen der Kaiser sogleich am ersten Tage seines Aufenthalts in Danzig auszeichnete, indem er ihn im Artushofe zum kaiserlichen Kammerherrn ernannte. Alles dieses zusammengefaßt, ist es nicht schwer, zu vermuthen, daß in Berlin in den höchsten Sphären von uns Polen anders gedacht wird, als hier in Westpreußen, wo man uns auf jedem Schritte von der Oberfläche dieses Jammerthales hinwegblasen möchte. Was die glänzende Illumination am Dienstage betrifft, so sah man an den drei Fenstern des Lokals der „Gazeta Gdanska" (der polnischen Danziger Zeitung) auf der belebten Breiten Straße Transparente mit polnischer Inschrift: Seine Majestät der Kaiser und König lebe hoch; auch an anderen Stellen bemerkte man Transparente mit polnischer Inschrift."

d. **In Angelegenheit des polnischen Privat-Sprachunterrichts** in St. Lazarus bei Posen findet am 29. d. M. eine Versammlung der polnischen Familienväter statt, in welcher über die weitere Aufbringung der Geldmittel für den Unterricht berathen werden soll.

d. **Der „Kuryer Pozn."** enthält heute eine ihm zugesandte Berichtigung aus Berlin, in welcher ein Herr Chacharowski erklärt: die Behauptung des „Kuryer", daß er als Vorsitzender in einer dortigen polnisch-sozialistischen Versammlung gesagt habe: das Seidel sei sein Gott, sei eine Unwahrheit. Der „Kuryer Pozn." sucht sich nun zu helfen, indem er sagt: in jener Versammlung habe ein Anderer das volle Bierseidel aufgehoben und gerufen: das ist unser Gott, und zwar nachdem Herr Chacharowski erklärt: wenn der Vorredner (ein Herr Odrowski) ein unreines Gewissen habe, so möge er sich zu Geistlichen und zur Kirche begeben, die Sozialisten hätten einen anderen Gott, sie seien Materialisten.

d. **Die landwirthschaftlich-gewerbliche Ausstellung zu Inowrazlaw,** deren wir bereits erwähnt haben, ist von den polnischen Rustikalvereinen der Kreise Inowrazlaw und Strelno veranstaltet worden; es ist dies die zweite Ausstellung dieser Vereine.

Lokales.

Posen, den 18. Mai.

* [Stadtverordnetensitzung.] Die heutige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde wieder von dem Vorsitzenden Herrn Justizrath Orgler geleitet, der von seiner längeren Erholungsreise aus dem Süden zurückgekehrt ist. Nach einigen Mittheilungen des Vorsitzenden wurde der Gegenstand der Tagesordnung, betreffend die bei Gelegenheit der Entlastung der Sparkassenrechnung für 1888/89 und 1889/90 gezogenen Notaten an den Magistrat zurückverwiesen. Die Versammlung beschloß die Vermehrung des Pferdebestandes des städtischen Marstalls um 6 Pferde und bewilligt hierzu die erforderliche einmalige Ausgabe in Höhe von 4087,33 Mark und die dauernden Mehrkosten von 6526,46 Mark, welche in den Etat für 1892/93 eingestellt werden sollen. Die Angelegenheit, betreffend die Unterhaltung der städtischen Dienstwohnungen durch ihre Inhaber fand durch Annahme einer Resolution ihre Erledigung, wonach der Magistrat ersucht wird, in Erwägung zu nehmen, ob die Inhaber solcher Wohnungen nicht nach den Bestimmungen zu beurtheilen sind, welche nach dem Regulativ vom 26. Juli 1880 für die Inhaber staatlicher Dienstwohnungen gelten. Der Abbruch des baufälligen Gebäudes auf dem Grundstücke Fischerei 24 wurde genehmigt. Mit der Erhöhung der Mitgliederzahl der Baudeputation von 9 auf 15 Mitglieder erklärte sich die Versammlung einverstanden; doch soll, nachdem hinreichende Erfahrungen gemacht sind, der Versammlung ein definitives Regulativ zur Genehmigung unterbreitet werden. Es gelangten dann noch mehrere kleine Vorlagen, sowie verschiedene Wahlsachen zur Erledigung. — Ausführlicher Bericht folgt.

* **Posener Herren-Reiter-Verein.** Das Programm der Rennen des Posener Herren-Reiter-Vereins, welche auf den Eichwald-Wiesen am 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr, stattfinden werden, liegt uns heute vor. Nach demselben sollen folgende Rennen abgehalten werden: I. Bauern-Rennen. Flach-Rennen. Distanz ca. 800 Meter. 40 Mk. dem ersten, 20 Mk. dem zweiten, 10 Mk. dem dritten Pferde. II Handicap-Steeple-chase. Ehrenpreis, gegeben von Bürgern der Stadt Posen und 1000 M. gegeben vom Verein für Hindernißrennen, dem ersten, unter Mitverwendung der Einsätze und Reugelder 400 M. dem zweiten, 150 M. dem dritten Pferde. Herren-Reiten. 30 M. Einsatz, 20 M. Reugeld, doch nur 10 M., wenn bis 7. Mai nicht Annahme erklärt wird. Für jede nach Veröffentlichung der Gewichte gewonnenen 1000 M. 1½ Kg. extra. Distanz ca. 4000 Meter. (23 Unterschriften, von denen 17 angenommen.) III. Steeple-chase. Ehrenpreise unter Mitverwendung der Einsätze und Reugelder den Reitern der ersten drei Pferde. Für Pferde im Besitz und geritten von Offizieren des Pos. Feld-Artillerie-Regmts. Nr. 20 5 M. Einsatz, ganz Reugeld. Gew. 75 Kg. Sieger 3 Kg. extra. Distanz ca. 3000 Mtr. Nachnennungen am Pfosten mit doppeltem Einsatz erlaubt. (Neun Unterschriften.) IV. Inländer-Jagd-Rennen. Gradiger Gestütspreis 1000 M. dem ersten, unter Mitverwendung der Einsätze und Reugelder 400 M. dem zweiten, 150 M. dem dritten Pferde. Herren-Reiten. Für 4jähr. und ältere inländische Pferde. 40 M. Einsatz, halb Reugeld. Gewicht 4jähr. 71 Kg., 5jähr. 77½ Kg., ältere Pferde 80 Kg. Für jede im lauf. Jahre in Summa gewonnenen 1000 M. 1½ Kg. extra. Distanz ca. 3500 Mtr. (14 Unterschr.) V. Jagd-Rennen. Ehrenpreise unter Mitverwendung der Einsätze und Reugelder den Reitern der ersten drei Pferde. Für Pferde im Besitz und geritten von Offizieren des 2. Leib-Husaren-Regts. Kaiserin Nr. 2. oder zur Dienstleistung eingezogenen Reserveoffizieren, 5 M. Einsatz, ganz Reugeld. Ohne Gewichtsausgleichung. Distanz ca. 3000 Meter. (10 Unterschriften.) VI. Kaiserpreis. Ehrenpreis bewilligt vom Kaiser dem Reiter des ersten Pferdes, den Reitern des zweiten, dritten und vierten Pferdes je ein Ehrenpreis unter Mitverwendung der Einf. und Reug. vom Verein, Jagd-Rennen. Für Pferde aller Länder im Besitz und geritten von Offizieren des 5. Armeekorps oder zur Dienstleistung eingezogenen Reserve-Offizieren dieses Korps. Pferde, welche bereits einen Kaiserpreis, oder seit dem 1. April 1889 ein Rennen im Werthe von mehr als 3000 M. gewonnen haben, sind ausgeschlossen. (Einfuhr- oder Geburts-Certifikate sind nicht erforderlich.) 20 M. Einf. ganz Reug. Normalgewicht 77½ Kilogr. Sieger eines seit 1. April 1889 gewonnenen Rennens im Werthe von 500 M. 2½ Kilogr., von 1000 M. 5 Kilogr., von 2000 M. 8 Kilogr., von 3000 M. 10 Kilogr. extra, jedoch nicht accumulativ. Reitern die noch kein öffentliches Rennen gewonnen haben, 2½ Kilogr. Halbblutpferden 3 Kilogr. erlaubt. Distanz ca. 3000 Meter. (10 Unterschriften.) VII. Trost-Jagd-Rennen. Preis 300 M. Handicap-Herren-Reiten. Für Pferde, welche am 22. Mai in Posen gelaufen, ohne zu siegen. Die Gewichte werden nach dem Rennen Nr. VI an der Waage bekannt gemacht. 10 Einf., ganz Reug. Distanz ca. 2000 Meter. Dem zweiten Pferde zwei Drittel, dem dritten Pferde ein Drittel, der Einf. und Reug. (14 Unterschriften.) — Aus den allgemeinen Bestimmungen heben wir hervor: 1. Das Herumreiten während des Rennens sowie das Mitbringen von Hunden ist ausdrücklich verboten. 2) Alle Billets sind sichtbar zu tragen. 3) Die Plätze auf dem Rennplatz sind genau abgegrenzt und hat es sich Jeder selbst zuzuschreiben, wenn er mit einem ungültigen Billet betroffen, vom Rennplatze verwiesen wird. Höhere Billets berechtigen zum Betreten der niederen Plätze, Aktien und Damenkarten indeß zum Betreten aller Räumlichkeiten der Rennbahn. 4) Die Nummern der startenden Pferde werden vor dem Rennen, die der Sieger nach dem Rennen aufgezogen. 5) Den leeren Wagen wird ein Halteplatz unentgeltlich angewiesen. 6) Das Terrain wird am Renntage, Nachmittags 2 Uhr vom Rittm. Graf von Schmettow gezeigt. Versammlungsort: der Sattelplatz. 7) Nach Schluß des Rennens findet eine Generalversammlung der Vereinsmitglieder in Mylius Hotel statt, demnächst Diner ebendaselbst. 8) Vereinsmitglieder können etwaigen Mehrbedarf an Damen-Karten vom Sekretariat des Vereins gegen Entrichtung von 2 M. für eine Karte beziehen.

br. **Betreffs der Zugentgleisung in Rokietnice** erfahren wir noch, daß bei der Durchfahrt des gestern Abend von Stettin kommenden Schnellzuges Nr. 1201 durch den Bahnhof das Herzstück der Einfahrtsweiche in Folge eines ganz neuen Bruches herausgesprungen ist. In Folge dessen sprang der Zug auf ein falsches Geleise und zertrümmerte drei leere Kohlenwagen eines auf diesem Geleise stehenden Güterzuges; auch die Maschine des Schnellzuges wurde beschädigt. Verletzungen von Personen sind dagegen nicht vorgekommen. Die Schuld an dem Unfall kann keiner bestimmten Person beigemessen werden, ist auch nicht auf Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit zurückzuführen.

l. **Dr. Czynski** hielt gestern im Dzialinskischen Palais vor einer zahlreichen polnischen Zuhörerschaft seinen dritten Vortrag über den „Okkultismus" Es wurden in demselben hauptsächlich die Erscheinungen des Hypnotismus vorgeführt. Ein vierter Vortrag wird nächstens stattfinden.

* **Der Käufer** der drei den Mögelinschen Erben gehörigen Bauplätze in der Naumannstraße 11, 12 und 13 ist der Hausbesitzer Herr Louis Jaretzki, Schuhmacherstraße Nr. 12, nicht, wie gestern gemeldet, Herr A. Jarecki, St. Martin 56.

br. **Neue Wasser- und Gasleitung.** Zwischen dem Berliner- und Königsthor werden jetzt die Röhren für die neue Gas- und Wasserleitung gelegt, welche für den in der Herstellung begriffenen städtischen Spielplatz, den sogenannten Stadtpark, sowie für das neue vor dem Königsthor zu erbauende israelitische Krankenhaus und die in dessen Nähe anzulegenden Anlagen bestimmt ist.

* **Die Aufgabe gefälschter Anzeigen betreffend. Zeitungs-Expeditionen** machen sehr oft die unangenehme Erfahrung, daß gefälschte Anzeigen aufgegeben werden, ohne daß die Annahmestelle in der Lage ist, selbige auf ihre Echtheit zu prüfen. Nach einer erst kürzlich erfolgten Reichsgerichts-Entscheidung ist nun, wie schon in früheren Fällen ebenfalls, wiederum erkannt worden, daß ein Anzeigen-Bestellzettel als eine Urkunde im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist. Wer also eine gefälschte Anzeige aufgiebt, macht sich einer Urkundenfälschung schuldig. So wurde der Auftraggeber, der sich mit einer gefälschten Anzeige nur einen Scherz machen wollte, trotz Annahme mildernder Umstände, wegen Urkundenfälschung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

* **Verbotenes Lotteriespiel.** Auch Nichtpreußen, welche in Preußen wohnen, machen sich nach einem Urtheil des Kammergerichts vom 5. Mai cr. strafbar, wenn sie in Preußen in einer auswärtigen, wenn auch ihrer eigenen Landeslotterie spielen. Dagegen können Nichtpreußen, welche sich nach ihrem außerpreußischen Wohnort von Preußen aus das Loos einer auswärtigen Lotterie schicken lassen, deshalb vor preußischen Gerichten nicht zur Strafe gezogen werden, weil in diesem Falle die mit Strafe bedrohte Handlung, das Spielen in einer auswärtigen Lotterie, nicht im Geltungsbereiche des preußischen Landesrechts begangen ist.

(Fortsetzung des Lokalen in der 1. Beilage.)

Telegraphische Nachrichten.

Danzig, 18. Mai. Der Kaiser verließ heute Vormittags um 8 Uhr die Stadt auf der Weichsel und fuhr nach der großen Arbeitsstelle für den Durchstich auf der Nehrung bei Siedlersfähre für die Herstellung einer neuen Weichselmündung. Der Oberbürgermeister Baumbach erließ eine Kundgebung, worin er im Allerhöchsten Auftrage die kaiserliche Befriedigung über die vorzügliche Haltung der Bevölkerung, über die Aufrichtigkeit und Herzlichkeit der Gesinnung und der Bürgerschaft den besonderen Kaiserdank ausspricht. Die Kundgebung schließt mit den Worten: „So finden denn diese unvergeßlich schönen Kaisertage einen erhebenden Abschluß."

Newyork, 18. Mai. Nach Meldung aus St. Louis ist daselbst starkes Hochwasser eingetreten und der Mississippi noch im Steigen begriffen. 400 Quadratmeilen fruchtbaren Landes in der Umgebung von St. Louis sind unter Wasser. 1500 Familien mußten ihre Wohnungen verlassen. Aus Omaha und Nebraska wird heute gemeldet, daß der östliche Kopftheil der großen Union-Pacific-Eisenbahnbrücke über den Missouri fortgeschwemmt wurde. Der Verkehr ist eingestellt, die Uferbewohner sind gezwungen zu flüchten.

Berlin, 18. Mai. [Privattelegramm der „Pos. Zeitung".] In Stockholm ist nach einer von vielen schwedischen Reichstagsabgeordneten besuchten Versammlung ein parlamentarisches Friedenskomitee gebildet worden, dem sofort gegen 80 Abgeordnete beitraten.

Nach der Wiener „Polit. Korresp." stehen die Berliner Regierungskreise der von der nordamerikanischen Bundes-Regierung ergangenen Einladung zur Theilnahme an der internationalen Münzkonferenz sehr kühl gegenüber.

Nach einer Petersburger Meldung der „Pol. Korresp." wird mit Rücksicht auf den Nothstand in Rußland in diesem Jahre von Heeresmanövern bei Petersburg und in West-Rußland Abstand genommen.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung!

Alfred Knobloch,
Gerichts-Assessor,
Clara Knobloch,
geb. Hoche,
Vermählte.
Quedlinburg, den 17. Mai 1892. 7361

Ihre am 5. d. M. in Halle a. S. stattgefundene Vermählung beehren sich anzuzeigen 7342
Seligo, Gerichtsassessor,
Frau **Marie Seligo** geb. **Hentschel.**

Vergnügungen.

Höcherl-Bräu.
Donnerstag, den 19. Mai 1892:
Grosses Concert.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 10 Pf.
4303 Achtungsvoll
Th. Bergmann.

Mühlenpark.
Heute Militair-Konzert.
Um zahlreichen Besuch bittet
J. Barth.
Anfang 5 Uhr. 7380

Allgem. Männer-Gesangverein.
Dampferfahrt nach Obornik
am Himmelfahrtstage. Abfahrt früh 7 1/2 Uhr vom Schillingsthor.
Fahrkarten werden bis Montag, den 23. d. Mts. ausgegeben und sind bei Herrn **Niekisch** abzuverlangen. 7386
Der Vorstand.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elise Hulverscheidt mit Herrn Ewald von Stein in Wermelskirchen. Fräul. Vita Radde mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Ernst Fleck in Hamburg. Fräulein Wilhelmine Hölling mit Herrn Gerichts-Assessor Herm. Hölscher in Buer. Fräul. Olga Falkenstein in Leipzig mit Herrn Lieutenant Carl von Raab in Dresden. Fräulein Agnes Leon in Hannover mit Herrn Dr. med. D. Plaut in Leipzig.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Premier-Lieutenant Friedberg in Königsberg. Herrn Bürgermeister Stick in Walhorn. Herrn Baumeister Klimm in Breslau.

Eine Tochter: Herrn Paul Bütow in Berlin. Herrn Otto Kampfhenkel in Berlin.

Gestorben. Herr Gutsbesitzer J. E. Tomaschke, Seligenfeld. Hr. Emil Polenz, Berlin. Hr. Hermann Dolfuß, Berlin.

Verkäufe * Verpachtungen

Achtung!
Altes Kolonialwaar.-Gesch. billig krankheitshalb zu verk. per sofort. Verdienst jährl. 12000 M. Off. **Z. 300** Exp. d. Pos. Ztg.

Naturheilanstalt Sommerstein.
Post- und Eisenbahnstation **Saalfeld** in Thüringen.
Reizende, sonnige Waldidylle.
Prospekt über Naturheilverfahren, **Schroth**'sche und **Kneipp**'sche Kuren frei. 4562

C. Riemann,
prakt. Zahnarzt, 4734
Wilhelmstr. 5 (Beely's Konditorei.)

Stottern heilt die Anstalt v. **Robert Ernst, Berlin W.,** Steglitzer Str. 81. Verfasser des soeben erschienenen Werkes: **Das Stottern u. seine Heilung,** zum Selbstgebrauch. Preis 5 Mark durch die Anstalt zu beziehen. Prospecte gratis.

Damen- u. Kindergarderobe
wird sauber u. billig angefertigt
J. Jaenas, Gr. Gerberstr. 44,
Hinterhaus, 1 Tr. 7388

Ostseebad Göhren
Insel Rügen.

Auf liebl. bewaldeten Hügeln am Strande Mönchguts, eines der beliebtesten Ostseebäder. Aussichten (Nordpeerd) gehören zu den schönsten Deutschlands. Luft für Nerven- u. Brustleidende vorzüglich. Alterthüml. Trachten und Sitten der Bewohner. Hotels, Logirhäuser comf. mit schönsten Fernsichten. Bester Badegrund Rügens. Warme und kalte Seebäder. Prospecte gratis und franco durch 6060
Die Badeverwaltung.

Selbstfärbende Stempel-Pressen mit verstellbarem Datum zum Entwerthen von Inval.- u. Altersverf.-Marken liefert billig
7204 **J. C. Ehlert, Graveur,** Posen, Bergstr. 2b.

GICHT UND RHEUMATISMUS
SICHERE HEILUNG
durch den *Liqueur* und die *Pillen* des Doctor *Laville*
Der Liqueur heilt acute Leiden, die Pillen chronische Uebel. Diese Medicamente sind **keine Geheimmittel.** Das Recept ist veröffentlicht mit der Analyse und der Approbation von M. OSSIAN HENRY, dem berühmten Chemiker an der Academie zu Paris.
Die Flacons tragen den **Stempel der französischen Regierung** und die Signatur Laville
Paris, F. Comar, 28, rue St-Claude.
und in allen besseren Apotheken.

Hühneraugen
Hornhaut, Warzen ꝛc. ꝛc. werden sicher, schmerz- und gefahrlos beseitigt durch das unbedingt wirksame, leicht und bequem anwendbare „Cornilin". Preis 60 Pfg. (für 1 Jahr genügend). Gebrauchsanweisung beigefügt. Bestandtheile sind angegeben. Vorräthig in Apotheken.
In **Posen** bei Apoth. Dr. **G. Mankiewicz.** 5889

Liqueur-Fabrik, Wein-, Bier- u. Cigarren-Handlung.
St. Murkowski, Posen, Langestr. 3.

ff. **Himbeer-Limonade**	à Flasche	zu 1,50, 1,20, 0,80, 0,60 u. 0,45 Pf.
Cognac	à Liter	von 1,30 bis 10,50 Mk.
Franz. Champagner . . .	à Flasche	„ 4,00 „ 10,00 „
Deutsch. dto. . . .	à „	„ 1,70 „ 4,00 „

Diverse Liqueure u. Weine zum Engros-Preise.

50 Fl.	**Kulmbacher Bier**	zu 6,50 und 7,50.
50 „	**Grätzer**	„ „ 3,50 „ 4,00.
50 „	**Lager**	„ „ 3,50
50 „	**Pilsner**	„ „ 4,00

liefert franko Haus excl. Glas. 5527

Imperial
und
Extra Stout Porter
Pale Ale
und
Bourton Ale
1892er Märzgebräu von **Bass & Co., London,** empfiehlt in vorzüglicher Qualität 7369
A. Cichowicz.

Carlsb. Melange-Caffee,
vorzügliche Qualität, à 1,40, 1,60, 1,80 u. 2 M.,
Roh-Caffee, à 1,05 bis 1,70,
Cacao-Pulver, à 2 u. 2,40,
empfiehlt 7400
J. Smyczyński,
St. Martin 27.

1 halbe Geige mit Kasten,
1 Kinderwagen, 7378
1 Nähmaschine,
1 Schneidertisch bill. zu verk.
Schuhmacherstr. 6, II. l.

Spargel-Büchsen, Einmache-Gläser
empfiehlt billigst 7262
Moritz Brandt,
Posen, Neue Straße 4.

Ein fast neuer, sehr g. gebauter
Omnibus,
für 10 Personen, ist preiswerth zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. dieses Blattes. 7285

Geheime Leiden
u. deren Folg. j. Art, als: Hautausschläge, Mundausbrüche u. s. w. desgl. auch Folgen geschl. Ausschw. viele gründl. u. diskret, ohne Anw. v. Quecksilber u. Jod, selbst da, wo dergl. Mittel schädlich a. d. Körper gewirkt. Briefl. m. gleich. Erfolge.
F. A. Lange, Querfurt, (Markt), Provinz Sachsen. 1397

„Victoria" Dr. Reimann, Charlottenburg, Enlische Str. 6.
Special-Heilanstalt, heilt sofort Syphilis, Haut-, Frauen- u. Geschlechtskrankh. jed. Art, sowie **Manneschwäche.** Auswärt. briefl. ohne Aufsehen. **Honorar mäßig.**

Mieths-Gesuche.

Breslauerstraße 9
1. Etage sofort zu vermiethen.

Ein zweifenstr. **möbl. Zimmer** zum 1. Juni billig zu vermiethen
Bäckerstraße 21,
2 Treppen Vorderhaus.

Paulikirchstr. 8 ist die halbe erste Etage (4 geräum. Zimm. mit Zubehör) veränderter Umstände halber z. 1. Oktober d. J. — auf Wunsch auch früher — preiswerth zu vermiethen. 7368

St. Martin 47, 3 Tr., ein möbl. Zimm. zu verm. 7377

Gr. Gerberstr. 21, I. ein freundl. möbl. Zimmer ev. mit Beköstigung für 1 oder 2 Herren zu vermiethen. 7391

Zwei möblirte Zimmer nebst Küche oder Kammer in der Oberstadt gesucht von einem jungen Ehepaare. Off. sub. S. 800 postlagernd Gnesen erbeten. 7374

Teichstraße 4.
Mehrere Räume für Werkstatt oder Lager billig zu vermiethen. Näheres im Kohlengeschäft. 7397

Breitestr. 13, 3 Zim., Küche, Nebengel. zum 1. Okt. zu verm. 2 Zim., Küche mit Wasserl. sof., 1 gr. Lagerkel. e. sof. Näh. I Etage.

Sommerwohnung.
2 geräumige hohe gesunde Zim., f. möblirt, Pianino, zwei Bettstellen mit Betten, mitten in einem schönen Obst- und Blumengarten gelegen, Post u. Telephon im Hause, ist sofort zu vermiethen. Näheres in der Post in Gurtschin. 7390

Stellen-Angebote.

Bekanntmachung.
Der hiesige Stadtwachtmeister-Posten ist vom 1. Juli d. J. ab zu besetzen. Gehalt 500 Mark, freie Wohnung, Gartennutzung und Antheil an Ausrufungs- und Schließgebühren. Qualifizirte, der deutschen und polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen sich unter Einreichung eines Lebenslaufs bei uns schleunigst melden.
Mit Civilversorgungs- oder Anstellungsschein versehene Militair-Invaliden haben den Vorzug zur Anstellung. 7366
Exin, den 15. Mai 1892.
Der Magistrat.

Lambert's Saal u. Garten.
Freitag d. 20. Mai cr. (u. folg. Tage):
Erste humoristische Soirée der
Stettiner Sänger
Herren **Hippel, Haeckel, Meysel, Pietro Britton, Eberins** und **Schrader.**
Jeden Abend wechselndes Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 60 Pf.
Billets à **50 Pf. vorher** i. d. Cigarren-Handlung von **Lindau & Winterfeld, Wilhelmsplatz 3.** 7263
Sonnabend den 21. d. M.: **Zweite Soiree** mit neuem Programm. — **Avis.** Bei besonders **warmer Witterung** finden die Soireen **im Garten** statt.

Ich suche zum 1. Juni cr. einen beider Landessprachen mächtigen
Bureauvorsteher.
Rechtsanwalt
Hamburger.

Eine auswärtige **Cigarrenfabrik** sucht für Posen und Umgegend einen tüchtigen, soliden **Agenten** gegen angemessene Provision. 7365
Off. sub. K. 100 an **Intelligenzblatt,** Schwiebus.

Stellung erhält **Jeder** überallhin umsonst. Fordern Sie unbedingt **Stellen-Courier** Berlin-Westend.

Für ein Restaurant wird per 1. Juni oder später eine
tüchtige Köchin
zu engagiren gesucht. Meldungen nebst Zeugnißabschriften in der Exped. d. Ztg. unt. **C. B. 200** niederzulegen. 73 6

Für mein frequentes Hotel u. Eisenwaarengeschäft suche ich per 1. Juli einen möglichst **selbstständig arbeitenden**
jungen Mann
mit besten Empfehlungen. — Kenntniß der **polnischen Sprache erwünscht.** — Offerten unt. **J. N. 363** an die Exped. d. Ztg.

Für unser **Delikatessen- und Colonialwaaren-Geschäft** suchen vom 1. Juli einen 7362
zuverlässigen, gewandten
Verkäufer.
Junge Leute, in der Delikatessenbranche bewandert, werden bevorzugt. Offerten nebst Abschrift von Zeugnissen, Beifügung der Photographie und Angabe von Gehaltsansprüchen bitten an die Exped. d. Ztg. unt. **F. G. 560** zu richten.

Bierfahrer,
ehrlich und fleißig, bei hohem Lohn für die **Landkundschaft** gesucht.
C. Bähnisch, vor dem Berlinerthor.

Sehr viel Wirthin und Stub.-Mädch. ges. Anders, Berlinerstr. 10.

Für die **Apotheke** einer kleinen **Provinzialstadt** wird zur Geschäftshülfe eine **junge Dame** mit guter Schulbildung und geläufiger Handschrift gesucht. Gefällige selbstgeschriebene Offerten bittet man unter Chiffre F. Z. 396 an die Expedition dieser Zeitung zu richten. 7396

Für mein **Cigarrengeschäft** suche ich per 1. Juli cr. einen jüngeren **Commis.** Off. nebst Gehaltsangabe bei freier Station u. Zeugnißabschriften sind unter Chiffre H. 22328 an Haasenstein u. Vogler A. G. Breslau zu richten.

Tüchtige
Maschinen-Schlosser und Kesselschmiede
bei hohem Lohn **per sofort** gesucht.
Petzold & Co.,
Jnowrazlaw,
Maschinenfabrik, Eisengießerei u. Kesselschmiede.

Glückliche Vereinigung eines **kräftigenden Alpenklimas** mit **reichhaltigsten Glaubersalzquellen** (Karlsbad, Kissingen, Marienbad u. Vichy an festen Bestandtheilen u. Kohlensäuregehalt weit überlegen), verschiedenartigen **vortrefflichen Eisensäuerlingen** u. mehreren Arten v. **Mineralbädern.**
Nächste Eisenbahnstation
Davos-Dörfli u. von dort mehrmals tägliche Postverbindung in 5 Stunden über den grossartigen Flüela-Pass nach Kurhaus Tarasp-Schuls. Von Berlin, München etc. per Landeck (Arlbergbahn, Tyrol) in 8—9 Stunden Postfahrt nach Tarasp-Schuls.

Kurhaus Tarasp-Schuls
Engadin. Schweiz. 4000' über Meer.

Hôtel **Kurhaus Tarasp-Schuls**
in geschützter Lage, nahe d. Trinkhalle und den Quellen.

Grosses comfortables Etablissement mit elegant. Villa und geräumigem, schattigem Parke. Eigene Kurkapelle u. Equipagen. Kegelbahn, Café-Veranda und zahlreiche Gesellschafts-Räumlichkeiten. — Splendide elektrische Beleuchtung. Neueste Canalisation nach Waring'schem System. Viele Fusswege, mannigfaltige Ausflüge.

Dépendance
HOTEL BELLEVUE in Vulpera
Billige Preise.
Im Juni u. Sept. reduzirte Preise u. Kurtaxen. Logisbestellungen an Hôteldirection. Auskünfte u. Prospecte, auch betreffend Mineralwasser u. Quellenproducte durch die **Verwaltung der Tarasp-Schulser Gesellschaft.**

Für mein **Manufaktur- und Kurzwaaren-Geschäft** suche per 1. Juli cr. einen **flotten** 7357
Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig. Zeugnisse sind beizufügen.
Bernhard Becker,
Schmiegel.

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung findet in meinem Kurzwaaren-Geschäft sofort Stellung. 7399
D. B. Cohn.

Stellen-Gesuche.

Administrator.
Ein sehr erfahrener **Landwirth,** Mecklenb., welcher lange Jahre die Wirthschaften großer Güter leitete, mit all. Nebenbetrieben bekannt ist, beste Referenz besitzt, sucht wegen Verkauf des Gutes sofort oder später Administration. 7240
Administr. **Sachse,** Zielenzig i. Neum.

Zum 1. Juli suche ich dauernde **Stellung,** habe von Haus aus die Landwirthschaft erlernt, bin viele Jahre als **Rechnungsführer** auf größeren Gütern gewesen und bin seit kurzer Zeit in einer großen Wassermühle als **Beamter.** Bin Mitte der 40er Jahre. Offert. bitte unt. **R. H.** Rothenburg a. O. zu senden.

H. Benedix Wwe.,
Schieferdecker-Geschäft,
Posen, nur Berlinerstr. 8,
führt alle Arten von Dachbedeckungen dauerhaft schön und billig aus. Schieferlager von bestem englischen blau, roth und grünem Dachschiefer verschiedener Größen, Schieferplatten und Firsten stets vorräthig. 7371

Hypothekendarlehn von 9000 Mark
werden gleich hinter Landschaft von pünktlichem Zinsenzahler gesucht. Näheres unter **R. K. 94** in der Exped. d. Ztg. 7392

Bessere Pension gesucht in d. Oberstadt unter A. B. 756 an d. Exp. der „Pos. Ztg." 7379

Damen find. zu mäß. Preis verschwiegene Aufn. u. liebev. Pflege, Bäder i. d. Wohnung b. Wittfr. Heb. **Speer,** Breslau, Breitestr. 3.

Hochrad 52"
zu verkaufen. Gefl. Off. sub S. T. 150 Exp. d. Ztg.

Parfümerien,
vornehme Neuheiten!
C. H. Oehmig-Weidlich,
Zeitz u. Basel,
Fabrik feiner Seifen und Parfümerien
empfiehlt als hochfeine Neuheiten:
Balsama-Extrait,
Balsama-Seife,
Balsama-Kopfwaschwasser.

Dieser Geruch einer Orientblume entstammend, ist außerordentlich angenehm und wohlthuend und von einer anhaltenden Stärke und großen Feinheit, wie sie bei anderen Gerüchen nicht angetroffen wird.

Balsama-Extrait ist das Feinste aller Taschentuch-Parfüms, die in den letzten Jahren neu hergestellt worden sind.

Balsama-Seife ist eine hochfeine Toilette-Seife, macht die Haut weiß und geschmeidig und hält den Wohlgeruch im Waschtisch unverändert bei.

Balsama-Kopfwaschwasser ist auf das Feinste zusammengesetzt, erhält den Haarwuchs, reinigt die Kopfhaut und übertrifft durch seine hervorragenden cosmetischen Eigenschaften das vielfach noch vorgezogene Eau de Quinine, hat außerdem den großen Vorzug eines wesentlich feineren und angenehmeren Wohlgeruchs. 5532

Ferner empfehle ich meine anerkannt vorzüglichen Fabrikate in:
Walddust- (Tannendust-) **Seife,**
Walddust- (Tannendust-) **Extrait,**
Veilchen-Crystall-Glycerinseife transparent,
Rosen-Crystall-Glycerinseife transparent,
Oehmig-Weidlichs Zahnpasta die beste und feinste, die hergestellt werden kann.
Alleiniges Depot bei **Paul Wolff,** Drogenhandlung, Wilhelmsplatz 3.

Hochrad
gegen Rover umzutauschen gesucht. Off. erb. sub P. L. Exp. d. Pos. Ztg.

M. B. 404.
Brief vom Sonntag nicht in meinem Besitz! Habe durch Zufall Kenntniß, daß unsere Chiffre noch anderweitig gewählt ist. Bitte nochmals Brief unter obiger Chiffre an die Exped. d. Ztg. zu senden.
Besten Gruß!

Lokales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

* **Das Reichsversicherungsamt als Revisionsgericht für Angelegenheiten der Invaliditäts- und Alters-Versicherung** hat gestern einen sehr wichtigen Grundsatz aufgestellt. Nach § 156 des Gesetzes genügt in der Uebergangszeit eine Pflichtzeit von 47 Beitrags-Wochen für die Erlangung einer Invalidenrente. Bei der Berechnung dieser 47 Beitragswochen kommt die Zeit einer Krankheit in Anrechnung. Nicht anrechnungsfähig ist aber die Zeit der Krankheit in dem Falle, wo die Folge dieser Krankheit dauernde Erwerbsunfähigkeit ist; vorausgesetzt — so interpretiren wir den Beschluß — daß die dauernde Erwerbsunfähigkeit vor Ablauf der Pflichtzeit von 47 Wochen konstatirt wird. Ist das der Fall, so verliert der Betreffende den Anspruch auf Invalidenrente.

br. **Die Aerztekammer der Provinz Posen** hat Montag Nachmittag im Oberpräsidialgebäude hierselbst wieder eine Sitzung abgehalten, an welcher auch der Oberpräsident theilnahm. Verhandelt wurde in erster Linie über die Erweiterung der Disziplinarbefugnisse der Aerztekammer, welche für unbedingt nothwendig erklärt wurde. Längere und lebhafte Debatten entspannen sich noch über die Prinzipien, nach welchen die der Kammer zustehenden Disziplinarbefugnisse ausgeübt werden sollen.

br. **Verhängnißvolle Verwechselung.** Eine in der Langenstraße wohnende Wittwe ließ dieser Tage aus einem hiesigen Droguengeschäft Karlsbader Salz holen, welches sie auch anscheinend erhielt. Nachdem die Frau jedoch eine Kleinigkeit davon zu sich genommen hatte, erkrankte sie derartig, daß es nur der äußersten Anstrengung und den stärksten Gegengiften des schleunigst herbeigerufenen im Nebenhause wohnenden Herrn Dr. Grodzki gelang, die Frau am Leben zu erhalten. Bei der alsbald in der Szczerbinski'schen Apotheke vorgenommenen Analyse ergab sich unzweifelhaft, daß die Frau anstatt des Karlsbader Salzes Barytum nitricum (salpetersaures Baryl), eine Beimischung für Rattengiftstoffe, erhalten hatte. Die Lebensgefahr ist bei der schwer erkrankten Frau immer noch nicht ganz beseitigt. Die verhängnißvolle Verwechselung dürfte noch ein Nachspiel vor dem Strafrichter haben.

br. **Kleine Mittheilungen.** Gestern Mittag kam der Gastwirth L. aus Kobylepole durch die Ritterstraße gefahren und wollte vor dem Einbiegen auf dem Wilhelmsplatz an der Ecke sein vor dem Wagen gespanntes Pferd anhalten. Hierbei gerieth die Querstange der Gabeldeichsel dem Pferde an die Sprunggelenke, sodaß dasselbe scheu wurde und durchging. Glücklicherweise wurde das Pferd bereits an der Säule vor dem Stadttheater zum Stehen gebracht, wobei aber der Wagen umfiel. Der Besitzer erlitt dabei einige kleine Verletzungen, der Wagen und das Pferd sind dagegen nicht beschädigt. — Von dem Hause Büttelstraße 5 fiel gestern Nachmittag von dem Gesims des dritten Stockwerks ein großes Stück Putz herab, glücklicherweise ohne irgend welchen Schaden anzurichten.

br. **Diebstähle.** In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurden einem hiesigen Kaufmann aus dem verschlossenen Komtoir auf einem ihm gehörigen Holzplatze vor dem Berliner Thor mittelst Einbruchs zwei Kisten Zigarren im Werthe von 10 Mark gestohlen. Der Verdacht lenkt sich auf einen ehemaligen Arbeiter des Kaufmanns, welcher am 14. d. M. entlassen wurde und der mit den Platzverhältnissen vertraut ist. — Einem hiesigen Tischler ist am vorigen Montag eine silberne Ankerremontoiruhr gestohlen worden. Dieselbe wurde gestern in einem hiesigen Pfandgeschäft in dem Augenblick beschlagnahmt, als sie ein hiesiger Malergehilfe versetzen wollte. Letzterer bestreitet, die Uhr gestohlen zu haben, er will sie vielmehr von einem Unbekannten auf der Breslauerstraße zum Preise von 11 M. 50 Pf. gekauft haben. — Am 9. d. M. ist, wie erst nachträglich zur Kenntniß gelangt ist, gelegentlich eines Begräbnisses auf dem Wege von der Langenstraße nach dem St. Martinkirchhofe einer Schneiderin aus ihrer Kleidertasche ein Portemonnaie, enthaltend 25 Mark baares Geld, Schlüssel, eine Mitgliedskarte des Wirthschaftsverbandes und eine Zehnpfennigmarke, gestohlen worden. — Einer in der Allerheiligenstraße wohnenden Wittwe wurde gestern in der Mittagsstunde aus ihrer unverschlossenen Wohnung eine weißleinene Bettdecke im Werthe von 4 Mark gestohlen. Der Dieb ist wahrscheinlich ein junger Mann, welcher sich kurz vor dem Verschwinden jener Bettdecke besuchsweise einige Zeit bei der Wittwe aufgehalten hatte. — Wie seiner Zeit mitgetheilt, hatte vor etwa 14 Tagen ein Kutscher aus Stenschewo einem Knaben ein Packet Damenkleider zur Abgabe in einem hiesigen Modewaarengeschäft übergeben. Der Bursche hatte diesen Auftrag jedoch aber nicht ausgeführt. Gestern Mittag ist es nun gelungen, den Spitzbuben in der Person eines dreizehnjährigen Schulknaben zu ermitteln. Derselbe will das Packet mit den Kleidern in der Kleinen Gerberstraße weggeworfen haben. Einen Betrag von 4 Mark, welchen ihm der Kutscher gleichfalls übergeben und den er ebenfalls noch abgeben sollte, hat er eingestandenermaßen in seinem Nutzen verwendet. Der Bursche ist ins Untersuchungsgefängniß abgeliefert worden.

* **Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums** werden vom 1. Juni bis gegen Schluß der Badezeit im Verkehr zwischen den Eisenbahnstationen Berlin, Beuthen (O.-S.), Breslau, Brieg (Bez. Breslau), Bromberg, Camenz (Schl.), Frankenstein (Schl.), Gleiwitz, Glogau, Gnesen, Görlitz, Inowrazlaw, Kattowitz, Königshütte, Kandrzin, Kosel, Kreuz, Leobschütz, Liegnitz, Lissa (Bez. Posen), Neisse, Neustadt (O.-S.), Oppeln, Posen, Ratibor, Rawitsch, Schweidnitz, Stargard (Pom.), Thorn und dem Badeorte Landeck hin und zurück direkte Fahrkarten ausgegeben, welche auf dem Wege über Glatz sowohl für die Eisenbahnfahrt in I., II. und III. Wagenklasse, als auch für die Fahrt mit den anschließenden Personenposten, also für die ganze Reisestrecke, Giltigkeit haben. Ferner werden 1. zu Reisen von Berlin, Kottbus, Frankfurt (Oder) und Spremberg nach dem Badeorte Landeck (für I. bis III. Wagenklasse), 2. zu den Reisen von Beuthen (O.-S.), Bromberg, Gleiwitz, Glogau, Kattowitz, Königshütte, Posen, Ratibor und Thorn nach dem Badeorte Landeck (für II. und III. Wagenklasse), vom 1. Juni bis Ende August Sommerfahrkarten mit sechswöchiger Giltigkeit zu ermäßigten Preisen verabfolgt. Das Reisegepäck wird in beiden Richtungen durchbefördert. Freigewicht auf der Eisenbahn 25 kg, auf der Post 15 kg. Die Ueberfracht wird am Abfahrtsorte für die ganze Strecke erhoben. Bei Benutzung dieser Einrichtungen brauchen die Reisenden bei der Ankunft in Glatz keinen neuen Fahrschein zu lösen und sind der Sorge um ihr Reisegepäck enthoben.

* **Eine neue Wahlkreis-Eintheilung für das Abgeordnetenhaus** sucht die „Freis. Ztg." in mehreren leitenden Artikeln zu begründen, sie ist ganz entschieden der Meinung, daß die seitherige Gesammtzahl der Abgeordneten anders wie bisher auf die einzelnen Wahlkreise im Einklang mit den veränderten Bevölkerungsverhältnissen vertheilt werden muß. Gerade aus dem Umstand, daß in den altpreußischen Provinzen die Mehrzahl der Wahlkreise bisher mehr als einen Abgeordneten zu wählen hatte, wird es sich dabei ermöglichen lassen, viele Wahlkreise in der bisherigen Abgrenzung beizubehalten und nur entsprechend den veränderten Bevölkerungsverhältnissen in der Zahl der Abgeordneten für die einzelnen Wahlkreise Aenderungen vorzunehmen. Daß dabei, wie bisher, kein Wahlkreis mehr als drei Abgeordnete zugetheilt erhalten kann, und daß, wenn die Bevölkerungsverhältnisse eine größere Zahl rechtfertigen, eine Theilung des Wahlkreises erfolgen muß, erachtet das genannte Organ für selbstverständlich. Was die Provinz Posen anbetrifft, so müsse entsprechend den zwischen den Zählungen von 1858 und 1890 veränderten Bevölkerungsverhältnissen im Regierungsbezirk Posen anstatt der bisherigen 19 Landtagsmandate eine Verminderung auf 16, also um 3, und im Regierungsbezirk Bromberg anstatt der bisherigen 10 eine Verminderung auf neun Landtags-Mandate, also um 1 eintreten. Nach der „Freis. Ztg." würde eine solche den Bevölkerungsverhältnissen angemessene Eintheilung der Wahlkreise zu einer Verminderung der konservativen und vielleicht auch der polnischen Mandate führen, während die anderen Parteien einen Gewinn ziehen würden.

* **Wechselstempelsteuer.** Nach der im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Nachweisung hat die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Monat April d. J. betragen im Ober-Postdirektionsbezirk Posen 5055,90 Mark, in demselben Zeitraum des Vorjahres 4482,50 Mark, mithin in diesem Jahre mehr 573,40 Mark, im Ober-Postdirektionsbezirk Bromberg im Monat April d. J. 3008,10 Mark, in demselben Zeitraum des Vorjahres 2493,10 Mark, mithin in diesem Jahre 515 Mark mehr.

* **Zur Vermeidung von Weiterungen und unnöthigen Verzögerungen** sind alle Gesuche und Reklamationen um Beurlaubung zur Disposition der Truppentheile bei dem Civilvorsitzenden der heimathlichen Ersatz-Kommission, niemals aber direkt bei dem General-Kommando anzubringen. Für den Stadtkreis Posen ist Civilvorsitzender der Ersatz-Kommission Herr Polizeidirektor von Nathusius, für die betreffenden Landkreise ist es der jedesmalige Landrath.

General-Kirchen- und Schul-Visitation in der Diözese Posen I.

(Fortsetzung.)

Der zweite Visitationstag, Sonnabend den 14. Mai, wurde ausschließlich zur Revision des evangel. Religionsunterrichts in den im Umkreise der Stadt Posen gelegenen Landschulen verwendet. In 5 Deputationen brachen die Kommissionsmitglieder schon frühzeitig auf, um die Schulen zu Winiary, Suchylas, Zlotnik und Zlotkowo — diese Deputation wurde von den Kommissaren der königl. Regierung, den Herren Oberregierungsrath v. Natzmer und Regierungs- und Schulrath Skladny, begleitet — sowie mit den andern Deputationen die Schulen zu Wyssogotowo und Zakrzewo, zu Tarnowo und Psarskie, zu Bugaj, Biskupitz und Jankowo, zu Lassek, Starolenka und Zegrze zu besuchen. Erst am späten Nachmittage trafen die einzelnen Deputationen von den meist weiten Landfahrten wieder in Posen ein. Inzwischen hatte der Generalsuperintendent, wie dies auch am Tage vorher in Bnin geschehen war und in jeder Gemeinde geschehen soll, die Mitglieder des Gemeindekirchenraths der Kreuzkirche um 5 Uhr zu einer Konferenz um sich versammelt, um die innern und äußern Angelegenheiten der Gemeinde und das Gemeindeleben einer eingehenden Besprechung zu unterziehen.

Sonntag den 15. Mai war der Visitationstag für die hiesige Kreuzkirche. 67 Ortschaften über 8 Quadratmeilen verstreut mit ca. 13200 Seelen sind auf die Seelsorge der beiden Geistlichen dieser Gemeinde angewiesen. Um 10 Uhr trat die Kommission, welcher sich an diesem Tage der Oberpräsident, Herr Frhr. von Wilamowitz-Möllendorff und der Präses der Provinzialsynode Herr Geh. Reg.-Rath Polte angeschlossen hatte, mit dem Gemeindekirchenrathe im Pfarrhause zu der vor jedem Tageswerke von dem Herrn Generalsup. gehaltenen Morgenandacht zusammen und begab sich alsdann gemeinsam in das schön geschmückte Gotteshaus, welches als die erste Kirche der evangel. Bevölkerung in der Stadt Posen gegründet, ein ehrwürdiges Denkmal evangel. Glaubenstreue aus schwierigen Zeiten repräsentirt. Ein erfreuliches Zeichen auch des heutigen Lebens in der Gemeinde gab an diesem Visitationstage vorweg der Besuch der Kirche, welche von Andächtigen vollständig gefüllt war.

Der Gottesdienst wurde von dem Oberpfarrer der Gemeinde Herrn Superintendenten Zehn abgehalten. Der unter der Betheiligung des Gemeinde-Männerchores gehaltenen Liturgie folgte die Predigt, welche an der Hand des vorgeschriebenen Schriftwortes Ev. Joh. 18, 33—37 in frischen und glaubensfreudigen Worten das Königreich Jesu Christi der Gemeinde vor Augen führte als: ein Reich der Wahrheit, des Friedens und des Gehorsams, gebildet aus den einzelnen Menschenseelen und gegeben jeder nach Wahrheit suchenden Seele, jedem nach Frieden sich sehnenden Herzen und Jedem, der seinen Willen den großen Gedanken Gottes unterordnet. Im Anschluß an diese Predigt wendete sich Herr Superintendent Schulz in seiner Visitationsansprache auf Grund des Schriftwortes Luk. 13, 23 und 24 an jedes Gemeindeglied mit der Frage: Herr, kann ich selig werden? und gab aus diesem Gottesworte heraus einmal den Trost: die enge Pforte ist offen durch Gottes Gnade allen Denen, die ernstlich nach dem Reiche Gottes trachten, dann aber die Mahnung: siehe zu, daß die Gnade Gottes an Dir nicht vergeblich sei. Es folgte hierauf eine Unterredung mit der konfirmirten Jugend

---

Ruth.

Roman nach dem Englischen
von Ottomar Beta.

I. (Nachdruck verboten.)

Es war ein Bild zum Malen, als Fräulein Ruth und Frau Eccles in der Thür von einander längeren Abschied nahmen, die zierliche Stadtdame vom Pachthofe, welche die landesüblichen Krankenbesuche machte, und die alte Matrone mit der Brille und den von Arbeit gehärteten Händen. Fräulein Ruth hatte auf ihrem Rundgange genau erfahren, was die Herzen der Leute erfüllte. Alle sprachen ihre Erwartung betreffs des neuen Gutsherrn aus.

„Sie haben nie an den da gedacht", sagte Frau Eccles, „an den Halbbruder von Mr. George Dare. Er streift irgendwo in der Welt umher, und man hat ihn in Baudon kaum zu Gesichte bekommen. Sein Onkel konnte sich mit der schwarzhaarigen französischen Dame nicht befreunden, die sein Bruder nach dem Tode seiner ersten Frau heimführte. Und deshalb hat er sich auch um diesen seinen jüngeren Neffen, der nun ans Regiment kommt, nie bekümmert. Und war nicht Mr. George ein Herr, der schier unsterblich aussah? Wer hätte das erwartet, daß er keine sechs Wochen, nachdem er das Erbe antrat, beim Fuchsjagen sich zu Tode stürzen würde? Und der neue Herr soll schwarz sein wie seine Mutter und nichts in der Welt bedeuten. Ich möchte wohl wissen —"

Auch Ruth wünschte zu wissen, nämlich wie es mit Frau Eccles Lieblingskrankheit, der Gicht, bestellt wäre, und durch diese Frage lenkte sie den Redestrom der würdigen Dame auf ein neues völlig unbegrenztes Gebiet ab. Gelegentlich dieser Erörterungen und der Suppenfrage für das invalide Gemeindemitglied Jones wurde gerade Bessie Pughs Neigung, zu viel Blau in die Wäsche zu thun, scharf kritisirt, als ein Schatten in den offenen Hausflur fiel. Ruth blickte auf und sah vor sich in der Thür einen grau gekleideten Herrn mit leichtem grauen Hut, unter welchem das sonnenverbrannte Gesicht scharf hervortrat. Ein zierlich geschorener Pudel mit Puscheln an den Beinen stand neben ihm.

„Der Kirchenschlüssel ist bei Jones neben der Pumpe", sagte Frau Eccles, als nun der Fremde höflich den Hut lüftete, noch ehe er ein Wort sprechen konnte. Sie war es als Küsterfrau so gewöhnt, daß die Herren Touristen sich an sie wendeten, um die Kirche zu besichtigen.

„Danke schön, Madame", entgegnete der Fremde, „aber fürs erste wollte ich nicht sowohl in die Kirche als vielmehr zum Herrn Pastor Alwynn."

Frau Eccles bemühte sich trotz ihres gichtischen Zustandes auf die Straße hinaus und gab dem Fremden ausreichenden Bescheid. Dabei wurde viel und lebhaft gestikulirt und dann fuhr der leichte graue Hut in schöner Kurve durch die Luft und der Fremde entfernte sich mit seinem Pudel.

„Hat man schon dergleichen gesehen?" sagte Frau Eccles fast tonlos, indem sie ihm nachstarrte. „Miß Ruth! Haben Sie diese Haartracht bemerkt? Nicht eine Spur von Scheitel! Ich muß doch einmal fragen, ob er im Gasthaus abgestiegen ist."

Auch Ruth verabschiedete sich nun von Frau Eccles. Sie hatte bessere Gelegenheit als diese, um Näheres über den Fremden zu erfahren.

Es war ein herrlicher Juliabend. Die Landstraße zog sich weiß und die hohen Hecken grau von Staub dahin. Die Dorfschuljugend, welche sich draußen tummelte, und eine letzte Heufuhre erschienen dem Auge wie in einem Nebel von Sonnenstäubchen aufgelöst. Ruth kreuzte die Straße in Eile, um den kühlen Schatten des Kirchhofs zu gewinnen. Sie blickte zum Kirchthurm empor. Die große Uhr desselben deutete auf halb fünf. Eine innere Stimme gemahnte an Thee und Toast. An einem durstigen Nachmittag, wie diesem, zur Theezeit noch eine Meile über Land zu gehen, während das Gute so nahe lag, schien wenig vernünftig. Herr und Frau Danvers in Atherstone waren um das Kusinchen gewiß nicht besorgt. Sie wußten die junge Dame in Slumberleigh gut aufgehoben. Ueberall Freunde, Verwandte und Bekannte. Dort lag Slumberleigh Hall, deren Bewohner, die Thursbys, erst gestern von London zurückgekehrt waren, und hier über die Wiese hinweg winkte das Pfarrhaus, wo Onkel John und Tante Fanny mit offenen Armen ihrer harrten.

Ruth wußte, daß man in Atherstone heute Besuch hatte. Und auch das hielt sie vielleicht ab, sofort nach Hause zu eilen. Ralph Danvers erwartete seinen älteren Bruder Charles, den Baron Danvers, den er seit längerer Zeit nicht gesehen hatte. Und dazu die Tante, Lady Mary Cunningham. Bei solcher Familienszene ist man leicht du trop — besonders, wenn der Gast ein Junggesell ist.

Ruth stand und sann im Schatten der Bäume auf dem Kirchhofe.

„Kusine Danvers wird sich über Mangel an Takt meinerseits nicht zu beklagen haben. Wahrlich, ich lasse ihnen Zeit, sich mit Charles genügend auszusprechen. Aber soll ich mich selbst deswegen vernachlässigen? Die Halle ist näher und die Allee dorthin schattig; aber Mabel wird mir alle ihre neuen Kleider zeigen wollen, und Frau Thursby wird sich in ihren üblichen Bemerkungen über Tante Fanny ergehen. Das aber wiegt alle Vortheile des näheren Weges wieder auf. Und dort jenseits der sonnigen Wiese wartet Onkel John auf mich. Er hat mich seit einer Woche nicht gesehen. Und der Thee steht bereit — und Tante Fanny ist vielleicht nicht zu Hause — und dann der Fremde: also Muth!"

Fräulein Ruth zog sich vorsichtig die langen Handschuhe an, schüttelte einige Stäubchen von dem frischen weißen Kleide, öffnete den Sonnenschirm und wandelte den schmalen Pfad entlang, der vom Pfarrhause über die Wiese hinweg zur Kirche führte.

Ruth Deyncourt war eigentlich eine Stadtdame. Sie hatte lange Jahre hindurch in London bei ihrer Großmutter, Lady Deyncourt, gewohnt, einer Weltdame, deren Geld und Geist und Gastfreundschaft sie zum Mittelpunkte weiter Kreise der besten Gesellschaft machten. Diese Lady Deyncourt war eine berühmte Schönheit gewesen und hatte sich den Ruf einer solchen bis in ihr hohes Alter erhalten. Sie hatte alle namhaften Leute während der letzten beiden Generationen persönlich gekannt, und der Sprudel ihrer Erlebnisse und Erinnerungen war unerschöpflich gewesen. Sie hatte einen ernsten Politiker geheirathet und demselben zur Ritterwürde und auf einige Zeit sogar zu einem Sitz im Kabinet verholfen. Wenn er das Zeitliche gesegnet hatte, ehe es ihm vergönnt gewesen war, seine Lady als Wittwe eines Premierministers hinterlassen zu

welche Herr Pfarrer Linke an den Schluß des 2. Artikels anlehnte. Die Betheiligung war eine außerordentlich große, so daß der Platz vor dem Altare nicht genügenden Raum für alle Diejenigen, welche aus der Gemeinde hervortraten, zu bieten vermochte. Ebenso rege wie hier war die Betheiligung an den Antworten bei der Besprechung, welche Herr Generalsuperintendent Hesekiel zum Schluß mit den Hausvätern und Hausmüttern abhielt. Dieselbe hatte den Werth und Gebrauch des göttlichen Wortes zum Gegenstande und führte jedem Gemeindegliede die ernste Mahnung zu Herzen, das Wort Gottes zu hören, zu lesen, aber auch zu lernen und auf sich selbst in jeder Lebenslage auch wirklich anzuwenden. Beide Besprechungen machten ersichtlich einen tief beweglichen Eindruck auf die versammelte Gemeinde. Beim Ausgange aus der Kirche ertönten von der Orgel die erhabenen Klänge der von Herrn Organisten Merk vorgetragenen Toccata und Fuge in D-moll von Joh. Seb. Bach.

Um 2 Uhr nahm der Gemeindekirchenrath die Mitglieder der Kommission in Mylius Hotel mit einem Mittagessen, an welchem sich auch einige Mitglieder der Gemeindevertretung betheiligten, gastlich auf.

Den Schluß dieses Visitationstages bildeten zwei Abend-Gottesdienste. Eine Deputation hatte sich nach Zakrzewo begeben, woselbst sich um 5½ Uhr die dort entfernt von der Hauptkirche wohnenden Gemeinde-Mitglieder in dem kleinen vor etwa 3 Jahren erbauten schmucken Kirchlein versammelt hatten. Auch hier war der Weg zur Kirche mit Ehrenpforten umspannt, das Gotteshaus selbst festlich geschmückt und dicht gefüllt. Herr Pastor Klar hielt die Predigt an der Hand des Schriftwortes Luk. 10, V. 1—11 über die Aussendung der 70 Jünger und verband mit derselben eine Besprechung mit der Gemeinde. Der Gottesdienst in der Kreuzkirche selbst wurde um 6 Uhr von Herrn Oberpfarrer Medem gehalten. Seine auf den ersten Brief des Joh. Kap. 5, V. 4 und 5 gestützte Predigt rief die Gemeinde auf jenen sieghaften alles überwindenden Glauben, daß Jesus Gottes Sohn ist, sich alle Tage zu eigen zu machen und zu diesem Behufe, dieses Glaubenssiegespanier zu entrollen, es zu bekränzen mit dem Lorbeer ruhmvoller Vergangenheit, es hoch und fest in dem Kampfgewühl unserer Zeit zu halten, damit es uns einst die Brust nach dem Kampfe zur ewigen Ruhe decke. An diese Predigt reihten sich, ohne im Programme vorgesehen und vorbereitet zu sein, drei Ansprachen, durch welche der Gemeinde mit warmen Worten verschiedene Ziele der Generalkirchenvisitation zum Bewußtsein gebracht werden sollten. Herr Gymnasialdirektor Leuchtenberger sprach über die Bedeutung der Konfirmation und das Verhältniß des Konfirmanden-Unterrichts zu dem Religionsunterricht in der Schule, Herr Kreisschulinspektor Thomas legte den Zusammenhang des Religionsunterrichts in der Schule mit demjenigen in der christlichen Familie dar und Herr Konsistorialrath D. Reichard wies auf das allgemeine Priesterthum der Gemeinde und die Aufgabe und Bedeutung des Aeltesten-Amtes hin. Diese Ansprachen bildeten, zumal sie theilweise aus Laienmund kamen, eine schöne Ergänzung des vorangegangenen Gottesdienstes und machten einen tiefgehenden Eindruck auf die Gemeinde.

So bot der ganze Visitationstag allen Betheiligten eine Fülle köstlicher Anregung für das christliche Leben und wird der Kommission, als dieselbe am Abend im Pfarrhause zu ihrer Schlußkonferenz zusammentrat, ein schönes Bild von dem christlichen Geiste der Gemeinde gegeben haben.

Aus der Provinz Posen

und den Nachbarprovinzen.

(Nachdruck der Original-Artikel ohne Quellen-Angabe nicht gestattet.)

ß **Samter**, 17. Mai. [Dienstwohnungsangelegenheit.] Eine besonders für Lehrerkreise interessante Frage in einer Dienstwohnungsangelegenheit ist gegenwärtig der königlichen Regierung zu Posen von hier aus in einem Spezialfalle zur Entscheidung vorgelegt worden. In dem einer hiesigen Kirchengemeinde gehörigen Grundstücke, welches zu Schulzwecken hergegeben worden ist, befindet sich eine Lehrerwohnung, die von dem früheren Lehrer der Gemeinde bis zu seiner vor drei Jahren erfolgten Pensionirung als Dienstwohnung bewohnt wurde. Um jene Zeit jedoch, als an dessen Stelle ein auswärtiger Lehrer an der Schule angestellt wurde, hat es die Gemeinde bei der königlichen Regierung durchzusetzen gewußt, daß die Wohnung nicht dem amtirenden, sondern dem emeritirten Lehrer überlassen bleibe und zwar mit der Begründung, daß das Haus nicht Eigenthum der Schulgemeinde ist, mithin auch die Wohnung nach Belieben der Gemeinde den Charakter einer Dienstwohnung verlieren kann. Dem Lehrer wurde damals mit Genehmigung der Regierung an Stelle der Wohnung allgemein eine jährliche Miethsentschädigung von 180 Mk. schriftlich zugesichert. Jetzt, drei Jahre nach dessen Amtsantritt hierselbst, da die Wohnung nach erfolgtem Tode des Emeriten leer ist und die Gemeinde einen Ausfall an Miethe befürchtet, hat sie durch den Schulvorstand den Beschluß fassen lassen, dem Lehrer diese Räume, die auch garnicht den Vorschriften für eine Dienstwohnung entsprechen, dem Lehrer als Dienstwohnung zu überweisen. Letzterer wehrt sich jetzt, um sich nicht der Willkür der Gemeinde preiszugeben, entschieden gegen die Uebernahme derselben, resp. Kürzung der ganzen zugesicherten Miethsentschädigung und hat die Angelegenheit der königlichen Regierung zur Entscheidung vorgelegt. Auf den Ausfall derselben ist man hierorts allgemein sehr gespannt. In einem ähnlichen Falle in Schmiegel soll die königliche Regierung im Sinne des Lehrers entschieden haben.

♈ **Lissa i. P.**, 17. Mai. [Einweihung der altlutherischen Kirche. Schwurgericht.] Heute Morgen fand im Beisein einer Anzahl Geistlichen durch den Superintendenten Herrn Fengler aus Kottbus die feierliche Einweihung der neuerbauten altlutherischen Kirche statt. Zu derselben waren außer den Gemeindemitgliedern viele geladene Gäste erschienen, unter anderen Landgerichtspräsident Werner, Landrath v. Hellmann, Oberbürgermeister Hermann u. A. Vor dem Betreten des Gotteshauses sang die vor der Kirchthür versammelte Festgemeinde das Lied: „Thut mir auf die schöne Pforte, führet mich in Zion ein“ u. s. w. Hierauf überreichte Baumeister Nerger, welcher die Kirche erbaut hat, dem Ortsgeistlichen, Pastor Schnieber, den Kirchenschlüssel und dieser gab denselben an den den Weiheakt vollziehenden Superintendenten weiter. Nachdem derselbe die Kirche geöffnet hatte, traten die Vorsteher und die Baukommission in dieselbe ein; ihnen folgten die Pastoren, die Ehrengäste und die Festgemeinde. Nach Absingen des Liedes „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“ hielt Superintendent Fengler die Weihrede, an welche sich ein Weihgebet anschloß. Auf den Gesang des Liedes „Nun danket alle Gott“ folgte die Liturgie und darauf die Festpredigt; letztere hielt Kirchenrath Pastor Hintze aus Breslau. Nach dem Schlußgesange begaben sich die Festtheilnehmer nach dem Schützenhause, wo ein gemeinsames Mittagsmahl veranstaltet wurde. Nachmittags 3 Uhr fand noch ein zweiter Gottesdienst statt. — Die diesjährige zweite Schwurgerichtsperiode beim hiesigen königlichen Landgericht wurde gestern durch den Vorsitzenden Landgerichtsrath Tietze, eröffnet. Es gelangten zwei Straffachen zur Verhandlung, bei welchen jedoch die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war. Es wurde verurtheilt: 1. die Arbeiterfrau Marianna Mackowiak aus Kriewen wegen fahrlässiger Tödtung zu einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und wegen Beiseiteschaffung eines Leichnams zu einer Haftstrafe von 6 Wochen, welche durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde; 2. die Dienstmagd Josepha Patelska aus Turew wegen Kindesmordes zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

V. **Fraustadt**, 17. Mai. [Viehseuche.] Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Bauergutsbesitzers August Liebelt in Gurschen ist erloschen und die angeordnete Sperre aufgehoben worden.

O. **Schmiegel**, 17. Mai. [Erhöhung der Verpflegungskosten im Landarmenhause. Kirchliches. Verschiedenes.] Das Königl. Landrathsamt hierselbst macht bekannt, daß durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses für die Unterhaltung von Ortsarmen im Landarmenhause zu Kosten vom 1. Mai d. J. ab der Kostensatz von 35 Pf. täglich auf 38 Pf. erhöht worden ist, da bei einem Pflegekostensatz von 35 Pf. die Selbstkosten bei Weitem nicht gedeckt werden konnten. — Der Turnverein „Vorwärts“ machte Sonntag seinen Maiausflug nach Heinholds Weinberg. Erst spät Abends kehrte die Festgesellschaft in frohester Stimmung heim. — Nach dem Fortgange des Pfarrers Osterburg von hier hat das Königl. Konsistorium sofort den Hilfsprediger Kaufnicht als Vertreter in seine Stelle geschickt, trotzdem sich die kirchlichen Gemeindeorgane gegen die Wiederanstellung eines zweiten Geistlichen ausgesprochen hatten. Der Reigen der Probepredigten wurde am letzten Sonntag durch den Hilfsprediger Falkenhahn aus Grätz eröffnet. Sechs weitere Bewerber sind noch zu Probepredigten berufen worden. — Das vor wenigen Jahren erbaute Ständehaus für den Kreis Schmiegel, hat sich schon als zu klein erwiesen, so daß jetzt von dem Maurer- und Zimmermeister Steinbach ein Anbau aufgeführt wird, welcher in seiner unteren Etage die Kassen aufnehmen soll. — Trotz der kalten Witterung fangen doch auch Birn- und Apfelbäume schon an zu blühen, und da dieselben wie auch die Kirschbäume recht sehr mit Blüthen bedeckt sind und diese die kalten Tage gut überstanden haben, so erwartet man hier eine recht ergiebige Obsternte. Der Spargel kommt endlich in ausreichender Menge und wird per Pfund für 50 Pf. abgegeben.

ch. **Rawitsch**, 17. Mai. [Verschiedenes.] Nach amtlicher Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kreisausschusses ist mit dem 6. d. Mts. das Gewerbegericht zu Rawitsch zur Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten im Bereiche des Kreises Rawitsch in Thätigkeit getreten. Dasselbe ist zusammengesetzt aus dem Bürgermeister Krakau-Rawitsch als Vorsitzenden, dem Bürgermeister Dienwiebel-Sarne als Stellvertreter des Vorsitzenden und den üblichen Beisitzern. Die Sitzungen des Gewerbegerichts werden im Rathhause zu Rawitsch abgehalten. — Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Propstes Fliegierski zu Konary ist erloschen und die dieserhalb angeordnete Sperre aufgehoben. Rechtsanwalt Glogowski hierselbst ist zum Notar mit dem Wohnsitze in Rawitsch ernannt worden. — Die königliche Regierung in Posen hat genehmigt, daß der bisherige zweite Lehrer an der hiesigen städtischen Töchterschule Hlubeck in die bisher von dem Lehrer Herrn Garbe innegehabte erste Lehrerstelle einrückt und Herr Lehrer Sieg die dadurch freigewordene zweite Lehrerstelle an derselben Schule erhält. Herr Garbe ist am 1. April d. J. nach beinahe 50jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten.

p. **Kolmar i. Pos.**, 17. Mai. [Konferenz.] Unter Vorsitz des Kreisschulinspektors Pensky-Schneidemühl fand heute in Margonin die Frühjahrskonferenz der katholischen und jüdischen Lehrer des Schulaufsichtsbezirks Kolmar statt. Lehrer Krüger Margonin hielt auf der Oberstufe eine Probelektion über „Wesen und Eintheilung der Zeitwörter.“ Die nächste Konferenz, die eine Kreis-Lehrerkonferenz sein wird, findet am 22. August in Schneidemühl statt. In derselben wird Archivrath Dr. Prümers aus Posen einen Vortrag über „Posensche Alterthümer“ halten.

≗ **Schneidemühl**, 17. Mai. [Festprogramm. Waldbrand. Silberne Hochzeit. Gutsverkauf.] Das Festprogramm zu der am 28. und 29. d. Mts hier tagenden Generalversammlung des Neumärkisch-Posener Bezirksverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ist folgendes: Am 28. Mai, Abends 8 Uhr, Begrüßung der auswärtigen Gäste im Oehlkeschen Konzertsaale, darauf Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Hermann Pachnicke aus Berlin über „die Weltverbesserer und die Volksbildung“, nachher gemüthliches Beisammensein und musikalische Unterhaltung; am 29. Mai, Morgens 9 Uhr, im Saale des Wegnerschen Gesellschaftshauses: 1. Bericht über die Thätigkeit des Bezirksverbandes im Jahre 1891, 2. Rechnungslegung für das Jahr 1891, 3. Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1892, 4. Ergänzungswahlen für die statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses, Kaufmann Bahr aus Landsberg a. W., Direktor Ernst von hier und Bürgermeister a. D. Herse aus Posen, 5. Bestimmung des Vorortes für 1892 und Wahl eines Vorsitzenden, 6. Wahl der Rechnungs-Revisoren, 7. Anträge aus der Versammlung. Frühstückspause. Um 11½ Uhr Mittags: Vortrag des Rektors Hübner aus Posen über „Lehrlingsabende und Lehrlingsheime“. Nachmittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mittagsessen im Gesellschaftshause. Ausflug nach dem Eichenwalde zu Motylewobrück. — Gestern Nachmittag entstand in der städtischen Forst rechts an der nach Neustettin führenden Eisenbahnstrecke, vermuthlich durch Auswerfen von glühenden Kohlen aus der Lokomotive des um diese Zeit vorüberfahrenden Zuges ein Brand, wodurch eine Fläche Schonung zerstört wurde. Das Feuer konnte glücklicherweise bald gelöscht werden. — Heute feierten die Zugführer Luckwaldschen Eheleute hierselbst das Fest ihrer silbernen Hochzeit. — Das dem Freischulzengutsbesitzer A. Schmidt zu Groß-Wittenberg bei Schneidemühl gehörige Freischulzengut ist durch Kauf für den Preis von 76 000 Mark in den Besitz des Landwirths R. Welke übergegangen.

Aus den Bädern.

* **Bad Salzschlirf.** Mit dem Eintritt des Frühlings nehmen erfahrungsgemäß die Leiden der Gicht- und Rheumatismus-Kranken zu. Unzählig sind die dagegen angepriesenen Mittel, Medikamente, Salben, Kuren 2c.; nützen können sie aber alle nicht, da jene Leiden, ebenso wie die Nieren- und Blasenkrankheiten, Harngries, Nieren-, Blasen- und

---

können, so ließ sich darauf das Sprüchwort anwenden: Keine Wolke ohne Silberrand. Denn die Lady war nicht in hohem Grade häuslich gesinnt. Sie hatte den Ehestand immerhin als ein Joch empfunden. Einmal desselben ledig, beliebte es ihr nicht, es wiederum auf sich zu nehmen. Ihr Weg durchs Leben glich einem Triumphzuge. Sie hatte Töchter, lange, schlanke, ernsthafte Gestalten, die sie vortrefflich erzog, in die Gesellschaft einführte, tüchtig schnürte und gut verheirathete. Sie hatte mit ihnen wenig gemein. Aber ihren Sohn, ihren einzigen, hatte sie lieb gehabt; er war ihr Ebenbild gewesen, und früh war sie seiner beraubt worden durch den Tod. Mit seiner Wittwe stand sie kaum auf dem besten Fuße. Denn diese war ein zaghaftes, schwächliches Geschöpf gewesen, und als auch diese bald dem Gatten ins Grab folgte, hatte Lady Deyncourt sich ihrer Großkinder, eines Knaben und zweier Mädchen, bemächtigt und, den Knaben wenigstens, heillos verzogen.

Zwei dieser Großkinder waren Ruth und Raymond Deyncourt.

Die erstere ist die junge Dame, welche soeben die Wiese durchwandert. Raymond aber war nach Amerika verschlagen worden, nicht einmal, sondern mehrere Male, und endlich verschollen. Lady Deyncourt pflegte sich wegen des Mißerfolges ihrer Erziehungsmethode Raymond gegenüber ziemlich vorurtheilslos auszusprechen.

„Eine Frau ist nicht veranlagt,“ pflegte sie öfters zu sagen, „mehr als einen Mann zu erziehen; und dieser eine ist ihr Gatte. Mein Mißerfolg kann Müttern, Großmüttern und Tanten zur Warnung dienen. Des Weibes Energie erschöpft sich im Ehestand. Ich ging über meine Kräfte hinaus und bin dafür bestraft worden.“

Sie theilte nun ihr persönliches Vermögen, sechzigtausend Pfund Sterling, zwischen ihren beiden Enkelinnen und sorgte dafür, daß diese Thatsache in weitere Kreise drang. Der Erfolg blieb, was Ruth's Schwester Anna anbetraf, nicht aus. Für diese hatte sich schon in der folgenden Saison eine treffliche Partie gefunden. Und wenn Ruth während weiterer fünf Saisons nicht ein gleiches Glück erfuhr, so hatte sie sich das selbst zuzuschreiben.

In dieser Weise wenigstens hatte sich ihre Großmutter ausgesprochen, welche indessen keine große Eile an den Tag legte, sich der Gesellschaft Ruth's zu entledigen. Im Gegentheil, sie schien dieselbe kaum irgend wem zu gönnen. Denn Ruth war ornamental. Eine blasse Lilie war Ruth, eine Zierde für das Haus und für jeden Kreis, in den sie eingeführt wurde. Sie besaß den Ernst der Deyncourts und ihre dunklen Augen. Auch zeigte sich in ihr deren vornehmster Zug, ein strenger Sinn für Recht und Unrecht. Dieser ging weit genug, um Lady Deyncourt zuweilen nervös zu machen. Aber der gute Geschmack, den Ruth in allem entwickelte, in ihrer Kleidung, im Arrangiren der Blumen, im Gespräch, linderte den Eindruck des Strengen. Ihr Sinn für das Scherzhafte erinnerte die Lady an ihre eigene Jugend und erfüllte sie mit Nachsicht in Fällen, wo sie gegen die eigenen Töchter höchst sarkastisch zu sein pflegte. Sie buhlte fast um die Freundschaft ihrer Enkelin, ja, es schien, als fürchte sie sich davor, deren Charakterstärke auf irgend welche Probe zu stellen. Die alte Dame entäußerte sich ihres gesammten Restes an Widerspruchsgeist, der ihr in früheren Jahren gegen den eigenen Gatten so manche trübe Stunde bereitet hatte. Und Ruth verlebte demgemäß eine Jugend voll von geistigem Sonnenschein, bis sie an einem kalten, nebligen Morgen der Thatsache gewahr wurde, daß dieses Kapitel ihres Daseins sein Ende erreicht hatte. Lady Deyncourt, die sonst nie ohne Zofe und Kortagen reiste, war ganz allein auf und davon — in jenes Land, aus deren Marken kein Wanderer wiederkehrt und für welches sie bis dahin nie das geringste Interesse an den Tag gelegt hatte. Sie hatte gerade die Kunst vollends erlernt, für sich und andere vergnüglich zu leben, als ihr letztes Stündlein schlug.

Und für Ruth schien damals jeder Gedanke an Farbigkeit und Freudigkeit erloschen. Meilen und Meilen schwarzen Flors zogen an ihr vorüber. Schwarze Pferde mit schwarzen Straußfedern hinterließen schwarze Fußspuren im Schnee. Hunderte von Briefen auf schwarzumrändertem Papier wurden abgesandt und empfangen. Dann kam Pastor Alwynn, einer ihrer Onkel, und nahm sie mit sich aufs Land. Ihre Schwester Anna befand sich zu jener Zeit auf Reisen irgendwo auf dem Kontinent, in der Schweiz, in Italien, und ihr Bruder Raymond war verschollen. Seit Jahren war nichts mehr von ihm gehört worden. Ruth saß im Wagen vor dem verödeten Hause der Großmutter und blickte empor nach den Fenstern ohne Thränen im Auge. Es war ein letzter Abschiedsblick.

Pastor Alwynn saß neben ihr im Wagen und streichelte ihre eisigen Hände. Er sagte: „Weine nicht, mein Kind!“ Sie empfand keinen Drang dazu. Aber ihr Gesicht war so bleich. Und Pastor Alwynn sah es und suchte plötzlich selbst nach seinem Taschentuch.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

* **Oberst von Lettow-Vorbeck** hat im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ein Werk über den Krieg von 1806 und 1807 erscheinen lassen. Durch dieses Werk werden ganz neue Thatsachen bekannt, die die bisherige Auffassung von den Ereignissen des unglücklichen Feldzuges von 1806 nahezu vollständig umwerfen. So ersehen wir daraus, daß es ursprünglich gar nicht die Absicht Napoleons gewesen ist, die Verfolgung in einem Zuge von Prenzlau bis Lübeck durchzuführen, sondern daß er erst durch einen Zufall darauf gebracht wurde. Ferner bringt Lettow zum ersten Male völlige Klarheit in die Vorgänge von Prenzlau und kommt u. A. zu dem Ergebniß, daß Oberst v. Massenbach ein vollständig unfähiger Generalstabschef gewesen ist, daß er zum Feinde hinübergeritten ist, um sich zu ergeben. Letzteres ergiebt sich aus einem Briefe, den Lannes an Napoleon schrieb: „Er (M.) zeigte das größte Erstaunen, als er mich sah, und sagte mir, daß ihnen nichts als eine schimpfliche Kapitulation übrig bleibe, da mein Korps auf der Flanke sei, sie rechneten aber auf die französische Großmuth“, und an Murat schrieb Lannes: „Ohne Zweifel haben Ihre vielen Beschäftigungen Sie vergessen lassen, daß ich an Ihrer Seite war, daß ich meine Avantgarde bei mir hatte, und daß ich Ihnen selbst den Generalstabschef des Fürsten Hohenlohe zugeführt habe, welcher mich gebeten hatte, sich ergeben zu dürfen“ (qui m'avait demandé se rendre). Das Verhalten des Obersten v. Massenbach streift hiernach an das Verbrechen des Landesverraths, eine Thatsache, die der bisherigen Geschichtsforschung entgangen ist. So werden uns durch dieses Werk Einzelheiten bekannt, die Manches zur Erklärung des unglücklichen Ausganges jenes Feldzuges beitragen dürften.

Gallensteine, auf ungenügender Ausscheidung und darauf folgender Ablagerung s. g. harnsaurer Salze beruhen. Die alleinige Fähigkeit, diese wieder aufzulösen und aus dem menschlichen Körper auszuscheiden, besitzt das Lithion, ein in der Natur nur äußerst selten und zwar gelöst in nur einigen Mineralquellen vorkommender Arzneistoff. Die stärkste aller existirenden Lithionquellen ist nun der hiesige Bonifaziusbrunnen; sein Gehalt an Lithium übertrifft denjenigen der anderen Lithionquellen 10—20 fach und steht damit auch sein thatsächlicher, von allen ärztlichen Autoritäten anerkannter Heilerfolg in Einklang. Der Versandt des Salzschlirfer Bonifaziusbrunnen erfolgt durch alle Mineralwasserhandlungen und die hiesige Brunnenverwaltung.

Versicherungswesen.

* **Lübeck,** 13. Mai. In der heute abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft wurde die Auszahlung einer Dividende von M. 210,00 pro Aktie, sowie eines Gewinnantheils von 56,40 Proz. einer Jahresprämie an die Jahresklasse 1872, eines solchen von 45,20 Proz. an die Jahresklasse 1876, eines solchen von 34,00 Proz. an die Jahresklasse 1880, eines solchen von 20,50 Proz. an die Jahresklasse 1884 und eines solchen von 7,80 Proz. an die Jahresklasse 1888 genehmigt. Dem Jahresberichte entnehmen wir über die Geschäftsergebnisse des verflossenen Jahres noch Folgendes: Dasselbe brachte einen Rohgewinn von M. 502 499,43. Zu demselben trug besonders die günstige Sterblichkeit bei, an welcher M. 252 720,69 gewonnen wurden. Es starben 59 Personen weniger, als zu erwarten war, obwohl 31 Personen, versichert mit M. 71 150 an der wieder aufgetretenen Influenza und deren Folgen starben. — Von dem gedachten Gewinne wurden M. 29.950,76 zu Abschreibungen auf Grundstücke und Mobilien verwandt, M. 357 000 zur Vertheilung bestimmt, zu $^3/_4$ mit M. 267 750 an die Versicherten und zu $^1/_4$ mit M. 89 250 an die Aktionäre; an Tantieme waren M. 17 850 zu entrichten; der Rest wurde mit M. 97 698,67 der Reserve für unvorhergesehene Verluste überwiesen, welche sich einschließlich des „gesetzlichen Kapital-Reservefonds“ auf M. 702 400,29 bezifferte. Die reine Zunahme der Versicherungssumme betrug M. 3 409 307,15; die Prämien-Reserve stieg um M. 1 822 482,27 auf 40 015 518,26; die Summe der belegten Gelder, deren Durchschnittszinsfuß von 4,21 Proz. pro ult. 1890 auf 4,26 Proz. pro ult. 1891 gestiegen war, hob sich um M. 2 072 791,96 auf M. 38 173 455,08, wovon M. 34 091 178,70 — also 89,31 Proz. — in Hypotheken angelegt waren. Die Prämien-Einnahme betrug M. 4 853 546,86, die Zinsen-Einnahme M. 1 610 990,35 und die Gesammt Einnahme M. 6 512 732,39, während die Gesammt-Ausgabe sich auf M. 4 217 701,45 und zuzüglich der Steigerung der Prämien-Reserve und des Prämien-Uebertrags auf M. 6 040 183,72 bezifferte. — Als Gewinnantheil der Versicherten waren aus 1891 und früheren Jahren zurückgestellt M. 611 399,87, wov n im laufenden Jahre M 238 193,74 zur Vertheilung kommen, so daß für spätere Gewinn-Vertheilungen an die Versicherten M. 373 206,13 reservirt bleiben. — In der Hauptbranche, der eigentlichen Lebens-Versicherung, waren 2843 Versicherungen beantragt worden zu M. 12 039 237,50, wovon abgeschlossen wurden 2101 Versicherungen zu M. 8 863 699,50, der Bestand der Lebensversicherungen stellte sich ult. 1891 auf 37 051 Personen mit einem Versicherungskapital von 147 994 559,32 und der Gesammtbestand der Versicherungen aller Branchen auf 41 242 Personen mit einem Versicherungskapitale von 152 2?8 271,40 und M. 184 949,99 jährlicher Rente.

Die Bilanz der Gesellschaft pro ultimo 1891 befindet sich im Inseratentheile.

Handel und Verkehr.

** **Auswärtige Konkurse.** In dem Konkurse über das Vermögen 1. des Schuhwaarenfabrikanten W. Jänke stellte der Verwalter Fischer im Prüfungstermin den Forderungen ohne Vorrecht von etwa 152 000 M. eine Dividende von 38 Proz. bei Durchführung des Verfahrens in Aussicht; 2. des Kaufmanns Berthold Braun wurde im ersten Termin der Kaufmann Rosenbach als Verwalter definitiv bestätigt, und die den Forderungen ohne Vorrecht von 23 700 M. in Aussicht stehende Dividende auf 14 Proz. geschätzt. — In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft W. Vieck wurde im ersten Termin der Kaufmann Conradi als Verwalter bestätigt; derselbe schätzte in seinem Bericht über die Lage der Sache die Passiva auf 198 000 bis 228 000 M. und stellte denselben eine Dividende von 27 Proz. bei Durchführung des Verfahrens in Aussicht. Lederhändler Paul Kaiser in Aachen. Restaurationspächter Friedrich Hämmerlein in Bautzen. Kaufmann Julius Bolten in Bredstedt. Gutsbesitzer Friedrich Petzold in Hausdorf. Goldarbeiter Adolf Bukau in Elbing. Müller Heinrich Neumann in Gröbzig. Handelsmann Johann Schumann in Koselitz. Hotelbesitzer Ludwig Schröter in Guttstadt. Bergisch-Märkischer Speditions-Verein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Hagen. Restaurateur und Kaufmann Wilhelm Overbeck in Krefeld. Kaufmann H. J. Klöfkorn in Leer. Bäckermeister Friedrich Hänsel in Leipzig. Kaufmann und Fabrikant Carl Holthaus in Lüdenscheid. Kaufmann Eduard Czerwinski in Lyck. Kaufmann Paul Biermann in Magdeburg. Kaufmann Martin Vogelmann in Magdeburg. Güterhändler Josef Weil in München. Kaufmann Heinrich Stoye und dessen Ehefrau Johanna geb. Grube in Neubrandenburg. Kurzwaarenhändler-Eheleute Johann und Margarethe Mayr in Nürnberg. Firma C. A. Seitz und Kaufmanns-Eheleute Karl August und Ottilie Seitz in Nürnberg. Braumeister und Brauereibesitzer Friedrich Küchler in Kopitz. Kaufmann Ludwig Voß, J. H. Claussens Nachfolger in Rendsburg. Kurzwaarenhändler Albert Jenny in Straßburg. Schneidermeister Joseph Hentz in Zabern. Sattler und Tapezierer Ernst Peter in Zittau.

W. **Posen,** 18. Mai. [Original-Wollbericht.] (Nachdruck verboten.) Wenn auch von den anderen Wollplätzen über eine entschieden festere Tendenz und größere Geschäftsregsamkeit berichtet wird, so bleibt dennoch die Situation unseres Marktes eine recht mißliche, weil auswärtige Großkäufer fast gänzlich fehlen und die wenigen Verkäufe von besseren Stoff- und Tuchwollen, welche während der letzten 14 Tage an kleine Fabrikanten stattfanden, zu Preisen gemacht wurden, die sich immer mehr zu Gunsten der Käufer stellen. Für Schmutzwolle besteht jetzt zu den gewichenen Preisen etwas mehr Kauflust. Vom hiesigen Lager verkaufte man mehrere hundert Zentner an schlesische Großhändler und Lausitzer Fabrikanten, ferner erwarb ein hiesiger Kommissionär von mehreren größeren Dominien ca. 300 Zentner für schlesische Rechnung zu Anfang der vierziger Mark. Das hiesige Lager beträgt noch ca. 2000 Zentner Rückenwäschen und ca. 1300 Zentner Schmutzwollen. Im Kontraktgeschäft bleibt es andauernd recht still. Die wenigen Abschlüsse, welche von Händlern aus der Provinz von bekannten Dominien zu Stande kamen, stellen sich ca. 12—15 M. niedriger als voriges Jahr.

** **Wien,** 17. Mai. Ausweis der österr.-ungarischen Bank vom 15. Mai*.)

Notenumlauf	404 153 000	Abn.	6 162 000	Fl.
Metallschatz in Silber	165 827 000	Abn.	103 000	„
do. in Gold	55 657 000	Zun.	1 047 000	„
In Gold zahlb. Wechsel . . .	23 912 000	Abn.	1 003 000	„
Portefeuille	151 085 000	Abn.	7 231 000	„
Lombard	22 985 000	Abn.	740 000	„
Hypotheken-Darlehne	117 482 000	Zun.	614 000	„
Pfandbriefe im Umlauf . . .	112 982 000	Zun.	725 000	„
Steuerfreie Notenreserve . . .	47 681 000	Zun.	6 222 000	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. Mai.

** **Petersburg,** 16. Mai. (Ausweis der Reichsbank vom 16. Mai n. St.*)

Kassen-Bestand	196 180 000	Rbl.	Abn.	3 452 000	Rbl
Diskontirte Wechsel . . .	20 030 000	„	Abn.	176 000	„
Vorschuß auf Waaren . .	43 000	„	Abn.	4 000	„
Vorsch. auf öffentl. Fonds	6 284 000	„	Abn.	181 000	„
do. auf Aktien und Obligationen	11 000 000	„	Abn.	46 000	„
Kontokorrent des Finanzministeriums	66 046 000	„	Zun.	2 230 000	„
Sonst. Kontokorrenten . .	94 378 000	„	Zun.	12 991 000	„
Verzinsliche Depots . . .	23 255 000	„	Zun.	323 000	„

*) Ab- u. Zunahme gegen den Stand vom 9. Mai.

Landwirthschaftliches.

— **Die Berberitze.** Häufig wird die Berberitze als recht brauchbarer Beerenstrauch zur Benutzung in den Beerenobstgärten ohne Grund empfohlen. Der Ertrag an Beeren der Menge nach ist ein sehr geringer, auch die Qualität keine besondere, die Beeren sind sauer wie die Früchte aller anderen Beerensträucher. Das Pflücken der wenigen Beeren dazu ist ein sehr beschwerliches, denn der Strauch ist stark stachelig. Diesem geringen Nutzen steht andrerseits ein großer Schaden gegenüber, welcher dadurch angerichtet wird, daß der Berberitzenstrauch ungemein zur Verbreitung der Rostkrankheit des Getreides beiträgt, indem er die Winterform desselben beherbergt. Von ihm aus werden die Getreidefelder im Frühjahr infizirt. Darum fort mit der Berberitze, wo sie auch immer stehen mag.

— **Chlor Wäsche ist gesundheitsschädlich.** Daß die Behandlung der Leibwäsche mit Chlor und gewissen anderen „Geheimmitteln“ den Waschfrauen und unter Umständen dem Träger der Wäsche sehr gesundheitsschädlich werden kann, hat eine im Stadttheile Moabit in Berlin wohnhafte Lehrerin erfahren müssen. Dieselbe ritzte sich beim heftigen Ankleiden mit einer Stecknadel, die sie nach bekannter, aber durchaus verwerflicher Damengewohnheit in einem Garderobenstück stecken hatte, den Oberschenkel und legte später frischgewaschene Beinkleider an. Darauf schmerzte die Hautwunde nicht nur allein, sondern in dem ganzen Bein entstand nach und nach ein unerträglicher brennender Schmerz, begleitet von Anschwellung der Muskulatur, so daß ein Arzt zu Rathe gezogen werden mußte. Die Diagnose lautete auf Chloridvergiftung. Die Kur fesselte die Lehrerin 3 Wochen an das Krankenbett.

Marktberichte.

** **Breslau,** 18. Mai, $9^1/_2$ Uhr Vorm. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war etwas stärker, die Stimmung im Allgemeinen matter.

Weizen nur feine Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogramm weißer 19,50—20,50—21,40 M., gelber 19,40—20,40—21,30 M. — Roggen bei mäßigem Angebot niedriger, bezahlt wurde p. 100 Kilo netto 19,40—19,90—20,80 Mark. — Gerste schwache Kauflust, per 100 Kilogramm gelbe 15,10—16,20—16,50 Mark. — Hafer in matter Stimmung, p. 100 Kilogramm 13,80—14,20—14,70 M. — Mais schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 13,00—13,50 Mark. — Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 19,00—20,00—21,00 M. Viktoria- 23,00 bis 24,00—26,00 M. — Bohnen schwach angeboten, per 100 Kilo 17,00 bis 17,50—18,00 Mk. — Lupinen schwacher Umsatz, p. 100 Kilogr. gelbe 7,00—7,30—8,20 M., blaue 6,40—6,60—7,10 Mark. — Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,00—14,00—14,50 Mk. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein behauptet. — Hanfsamen höher, per 100 Kilogramm 19,50—20,50—21,00 M. — Rapskuchen matter, per 100 Kilogramm schlesische 13,25 bis 13,75 M., fremde 13,00—13,50 Mark. — Leinkuchen nur billiger verkäufl., per 100 Kilogramm schlesische 16,50—17,00 M., fremde 14,75—15,75 M. — Palmkernkuchen ruhig, per 100 Kilogramm 13,25—13,75 Mark — Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilo inkl. Sack Brutto Weizenmehl 00 29,75 bis 30,25 M. — Roggen-Hausbacken 30,75 bis 31,25 Mark. — Roggen-Futtermehl per 100 Kilo 11,30—11,70 M., Weizenkleie knapp, per 100 Kilogr. 9,50—9,90 M. — Kartoffeln in matter Stimmung; Speisekartoffeln pro Ztr. 2,80—3,50 M. — Brennkartoffeln 2,30—2,40 M. je nach Stärkegrad.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	16. Mai.	17. Mai.
Fein Brodraffinade	—	—
Fein Brodraffinade	—	—
Gem. Raffinade	27,75—28,75 M.	27,75—28,75 M.
Gem. Melis I.	26,75 M.	26,75 M.
Krystallzucker I.	27,00 M.	27,00 M.
Krystallzucker II	—	—

** **Leipzig,** 17. Mai. [Wollbericht.] Kammzug-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. per Mai $3,82^1/_2$ M., pr. Juni $3,82^1/_2$ M., pr. Juli $3,82^1/_2$ M., pr. August 3,85 M., pr. Sept. 3,85 M., per Okt. $3,87^1/_2$ M., p. Nov. $3,87^1/_2$ M., per Dez. $3,87^1/_2$ M., p. Jan. 3,90 M., p. Febr. 3,90 M., p. März 3,90 M., p. April $3,92^1/_2$ M. Umsatz 15 000 Kilogr.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 18. Mai. **Schluß-Kurse.**

		Not.v.17
Weizen pr. Mai	185 25	185 75
do. „ Juni-Juli	185 25	185 50
Roggen pr. Mai	198 50	200 —
do. „ Juni-Juli	186 50	184 50
Spiritus. (Nach amtlichen Notirungen.)		Not v. 17
do. 70er loko	40 —	40 10
do. 70er Mai-Juni	39 70	39 50
do. 70er Juni-Juli	39 80	39 70
do. 70er Juli-August . . .	40 60	40 30
do. 70er August-Sept. . . .	40 90	40 80
do. 50er loko	59 80	59 70

		Not.v. 7.
Dt. 3% Reichs-Anl.	86 30	86 20
Konsolid. 4% Anl.	106 60	106 70
do. $3^1/_2$% „	100 —	100 —
Pos. 4% Pfandbrf.	101 90	101 80
Pos. $3^1/_2$% do.	95 50	95 50
Pos. Rentenbriefe	102 50	102 70
Pos. Prov.-Oblig.	93 —	93 90
Oesterr. Banknoten	170 60	170 70
do. Silberrente	80 80	80 70
Russ. Banknoten	215 30	215 15
R. $4^1/_2$% Bodk. Pfdbr.	97 80	97 80
Ostpr. Südb. E. S. A	79 —	78 90
Mainz-Ludwhf. do.	111 —	111 50
Marienb. Mlaw. do.	61 10	61 —
Italienische Rente	90 75	90 25
Russ. 4% kf. Anl 1880	95 30	95 3
do. zw Orient-Anl.	68 40	68 50
Rum. 4% Anl. 1880	82 10	82 20
Türk. 1% konf. Anl.	20 60	20 40
Pos. Spritfabr. B. A	— —	— —
Gruson-Werke	139 50	140 —
Schwarzkopf	240 75	240 90
Dortm. St.-Pr. L. A.	56 75	56 —
Gelsenkirch. Kohlen	134 80	133 75

		Notv. 17.
Poln. 5% Pfdbrf.	67 75	67 90
do. Liquid.-Pfbrf.	65 40	65 10
Ungar. 4% Goldr.	93 75	93 60
do. 5% Papierr.	85 80	85 80
Oestr. Kred.-Akt. ultimo	170 25	169 60
do. fr. Staatsb. ultimo	125 50	125 70
Lombarden ultimo	41 —	40 —
Fondsstimmung fest		
Inowrazl Steinsalz	36 —	35 50
Ultimo:		
Dux-Bodenb. E.-A.	236 70	237 60
Elbethalbahn „ „	105 10	104 40
Galizier „ „	91 10	91 —
Schweizer Zentr. „	130 75	130 60
Berl. Handelsgesell.	140 50	139 10
Deutsche Bank-Akt.	160 25	159 75
Diskt.-Kommandit	192 10	192 —
Königs- u. Laurah.	112 25	110 40
Bochumer Gußstahl	121 25	119 40
Russ. B. f. ausw. Hdl.	— —	— —

Nachbörse: Staatsbahn 125 60, Kredit 170 40, Diskonto-Kommandit 193 25.

Die Hygiene in der Haushaltung.

Von **S. Flatow.**

(Nachdruck verboten.)

Die Hygiene oder Gesundheitslehre besteht aus zwei sich ergänzenden Hauptabtheilungen; dies sind: erstens die öffentliche durch Staat und Gemeinde ausgeübte Gesundheitspflege und zweitens die dem einzelnen Menschen zufallende Privat-Hygiene, die sich zunächst auf den Aufenthalt im Hause erstreckt.

Bei letzterer sind alle die verschiedenen Einflüsse zu berücksichtigen, welche durch Klima, Luft, Wasser, Nahrungsmittel, Kleidung rc. auf das individuelle Wohlbefinden einwirken, und in neuerer Zeit ist man nach längerer Vernachlässigung auch wieder dahin gelangt, die gesammte Wohnungseinrichtung den hygienischen Anforderungen entsprechend herzustellen.

Zeitweise sorgten unsere modernen Neubauten in erster Linie für elegante große Empfangssalons mit größter Raumverschwendung, beschränkten dagegen die eigentlichen Wohnräume und besonders die Schlafzimmer auf das äußerste, während diese gerade nach den Regeln der Hygiene geräumig und luftig sein sollen.

Hierin ist nun eine erfreuliche Aenderung eingetreten, die Erkenntniß des gesundheitlichen Vorzuges luftiger Schlafzimmer ist eine allgemeine geworden, und hiermit zusammenhängend entschließt man sich auch außer Bettvorlegern keine Teppiche mehr in Schlafzimmern zu benutzen, denn diese erweisen sich nach ärztlichen Beobachtungen (während der Influenza-Epidemie) häufig als Infektions-Förderer.

Dagegen ist es durchaus hygienerichtig, wie ja auch dem anerkannten Reinlichkeitssinn der deutschen Hausfrauen entsprechend, daß die Fußböden der Schlafzimmer, Korridore und Wirthschaftsräume täglich naß aufgewischt werden, und es ist zweifellos, daß dies in gesundheitlicher und noch manch anderer Beziehung von wesentlichem Nutzen ist.

Alle Hausfrauen wissen dies auch und wenn trotzdem noch vielfach Teppich belegte Schlafzimmer üblich sind, so geschieht dies oft wohl nur darum, weil man befürchtet, daß die Fußböden durch das nasse Element leiden, schnell unansehnlich werden und kostspielige Reparaturen verursachen.

Diese Ansicht hatte eine gewisse Berechtigung, so lange als man für das Streichen der Fußböden auf Oelfarbe und Oellack angewiesen war, deren unangenehmer Geruch und sehr langsames Trocknen es überdies fast unmöglich machte, bewohnte Räume renoviren zu lassen.

Seitdem aber Oelfarben und Oellacke für Fußboden-Anstrich entbehrlich geworden und durch ein erheblich besseres Färbemittel ersetzt ist, sind die oben angeführten Entgegnungen nicht mehr stichhaltig und es bedarf wohl nur eines aufklärenden Hinweises auf das neuere Färbesystem für Fußböden, um dessen bereits so vielseitig anerkannte Vorzüge allgemein anschaulich zu machen.

Dieses von der bekannten Lackfabrik Franz Christoph in Berlin, Mittelstraße 11, erfundene und seit langen Jahren bereits fabrizirte Färbemittel heißt Fußboden-Glanzlack und ist in Folge der neuzeitigen technischen Fortschritte jetzt zu so hoher Vollkommenheit gelangt, das es mit Recht als sehr zu empfehlendes Haushaltungs-Requisit bezeichnet werden kann.

Der Christoph'sche Fußboden Glanzlack (in gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum und grau) wird ganz streichfertig geliefert, ist ohne Vorkenntnisse vom Dienstpersonal jedes Hauses zu verarbeiten, trocknet bei absoluter Geruchlosigkeit während des Streichens und hat einen gegen Nässe standhaltenden prächtigen Glanz.

Dieser Fußboden-Glanzlack ermöglicht es somit, bewohnte Zimmer zu streichen, ohne dieselben mehrere Tage außer Verkehr setzen zu müssen, da er nach dem sofortigen Trocknen auch nicht das der gewöhnlichen Oelfarbe eigene Kleben hinterläßt, sondern der Fußboden bald betreten werden kann, ohne daß der Anstrich im geringsten leidet.

Es ist somit das in hygienischer Hinsicht wichtige, täglich nasse Aufwischen der Zimmer eine Leichtigkeit, wenn die Fußböden mit dem Christoph'schen Glanzlack gestrichen sind, wodurch dieselben überdies noch den Vorzug erhalten, daß sie trotz des schönen Glanzes nur mäßig glatt werden und ein Ausgleiten wie auf gebohnten Parquetfußböden ausgeschlossen ist.

Auch zur Konservirung und Renovirung von Parquetböden, sowie schon mit Oelfarbe gestrichener Dielen liefert die Firma Franz Christoph einen farblosen Glanzlack, der nur Glanz giebt; derselbe eignet sich auch vorzüglich zum Ueberstreichen von Wachsdecken, Linoleum rc., die hierdurch an Widerstandsfähigkeit gewinnen, entsprechend länger halten und durch den dauernd frischen Glanz gefälliger aussehen.

Zu allen diesen mannigfachen Vorzügen der Christoph'schen Fußboden Glanzlacke kommt dann — the last but not the least — die Billigkeit derselben, durch welche die Kosten der erst nach langer Zeit wieder nöthigen Erneuerung des Anstrichs sich so mäßig stellen, daß selbst die sparsamste Hausfrau ihren Vortheil dabei findet.

Da Zahlen am besten beweisen, so sei hier die auf langjähriger Erfahrung der Firma basirende Mittheilung derselben angeführt, daß der Anstrich eines mittelgroßen Zimmers mit farbigem Fußboden-Glanzlack nur circa 5 Mark kostet, wozu außerdem keine Mithilfe fremder Arbeiter benöthigt ist.

Nach alledem ist es erklärlich, daß die Christoph'schen Fabrikate eine sehr große Verbreitung gefunden haben, die sich weit über die Grenzen Deutschlands erstreckt; für Oesterreich hält die Firma in Prag und für die Schweiz in Zürich eine Filiale, während in den meisten Orten Deutschlands Niederlagen bestehen;*) wo solche nicht vorhanden, wolle man sich an das Stammhaus in Berlin, Mittelstraße 11, wenden, von wo direkte frankirte Zusendung erfolgt.

Aus hocharistokratischen und feinbürgerlichen Kreisen besitzt die Firma zahlreiche Anerkennungen ihrer Fußboden-Glanzlack-Fabrikate, ebenso von großen Krankenhäusern, Schulverwaltungen und sehr vielen Hotels.

In letzteren namentlich ist es oft nöthig, in denkbar kürzester Zeit Zimmer zu renoviren, wobei das Streichen der Fußböden stets die größten Schwierigkeiten macht.

Allemal hat dann der Christoph'sche Glanzlack seine Vorzüglichkeit glänzend bewiesen; eben so zufrieden wird auch jede ihn nunmehr anschaffende Hausfrau mit demselben sein und es sich erheblich erleichtern, besonders die Schlafzimmer naß reinigen zu lassen, wodurch die Gewißheit entsteht, einen Fortschritt in der Haushaltungs-Hygiene erreicht zu haben.

*) In **Posen** bei **Adolf Asch Söhne.** 7359

Amtliche Anzeigen.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 16. Mai 1892 zu Wongrowitz verstorbenen Kaufmann **Isidor Klein** von dort ist durch das Königliche Amtsgericht zu Wongrowitz heute 7351

am 17. Mai 1892,

Mittags 12 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Rechtsanwalt Justizrath **Galon** zu Wongrowitz.

Anzeigefrist und offener Arrest bis zum

5. Juni 1892.

Anmeldefrist bis zum

20. Juni 1892,

unter Beobachtung des § 127 Konk.-Ord.

Erster Termin

den 10. Juni 1892,

Vormittags 10 Uhr,

Prüfungstermin

den 27. Juni 1892,

Vormittags 8 Uhr.

Wongrowitz, d. 17. Mai 1892.

Hardell,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsbesitzers **Ernst Jeltsch** in Kleschewo, jetzt in Carlsruh bei Steinau, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 3. Juni 1892,

Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 8 anberaumt. 7355

Schroda, den 10. Mai 1892.

Kamieński,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute unter Nr. 240 die Firma **Joseph Siewczyński** in Pleschen und als deren Inhaber der Kaufmann **Joseph Siewczyński** in Pleschen eingetragen worden. 7353

Pleschen, den 13. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserm Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 37 folgende Eintragung erfolgt:

Der Kaufmann **Theophil Lipezynski** in Pleschen hat für seine Ehe mit **Leocadia Klimkiewicz** durch Vertrag d. d. Inowrazlaw, den 3. August 1891, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige und künftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll. 7352

Pleschen, den 13. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czarnotek Band I. Blatt 23 auf den Namen der **Stanislaus** und **Marianna** geb. **Kazyaka-Grzeskowiak**'schen Eheleute eingetragene, in Czarnotek belegene Grundstück 7356

am 13. Juli 1892,

Vormittags 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 23,19 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 10,63,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Schroda, den 14. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Klein-Slupowo Band I. Blatt 1 auf den Namen der Geschwister **v. Radonski: Joseph Lucian v. Radonski**, Student der Technik, Fräulein **Maria Ludowika v. Radonska** zu Slupowo, Wirthschaftseleven **Bogdan Carl v. Radonski** z. Z. in Spandau, **Boleslaus Thadäus v. Radonski** zu Slupowo u. **Sophie Angela v. Radonska** zu Slupowo eingetragene, zu Klein-Slupowo belegene Gut

am 30. Juli 1892

Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1150,27 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 445,17,58 Hektar zur Grundsteuer, mit 924 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. 7350

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV., eingesehen werden.

Exin, den 8. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.
Albrecht.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Wylatkowo Band II. Blatt 154 auf den Namen des **Ferdinand Domke** eingetragenen Grundstücks Wylatkowo Nr. 35 wird aufgehoben. 7354

Gnesen, den 12. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Für den Neubau eines Dienst-Wohngebäudes für 2 Zeugsergeanten am Ritterthor hierselbst soll die Lieferung von 7381

1. 37,00 cbm gesprengten Feldsteinen oder Bruchsteinen,
2. 80 Tausend Hintermauerungssteinen,
3. 34,2 Tausend Thonsteinen I. Klasse,
4. 51,70 cbm gelöschtem Kalk,
5. 7200 kg Portland-Cement,
6. 143,20 cbm Mauersand

in öffentlicher Ausbietung in einzelnen Loosen an den Mindestfordernden vergeben werden.

Angebote sind bis zum

Montag, den 23. Mai 1892,

Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Unterzeichneten postfrei einzusenden.

Die Bedingungen liegen im diesseitigen Bureau — Königsplatz Nr. 9, II. — zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Posen, den 17. Mai 1892.

Der Garnison-Baubeamte.
Rettig, Baurath.

Verkäufe * Verpachtungen

In **Bad Landeck,** **Schlesien,** ist ein herrschaftliches

Grundstück

in großem Garten stehend, mit hochherrschaftlichen Zimmern, Stallung für 3 Pferde, große Wagenremise u. Hofraum, wegen Todesfall bald preiswerth zu verkaufen. Offerten unter **J. C. 9941** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten. 7305

Das Hauptstück eines Gutes in Westpr., 8 Klm. zur Bahn, etwa 112 Hekt. Acker, 9 Hekt. Wiesen, 8 Pferde, 25 Rinder u. s. w., gute Gebäude, gutes todtes Inventar, soll bei 20 000 Mark Anzahlung und festen Hypotheken günstig verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt **Max Bahr,** Landsberg a. W. 6285

Große Wassermühle v. 1. J. a. z. verpachten, mt. 20 Mg. schön. Land u. Wiesen, a. gr. Wasser, ½ Ml. v. Bahn d. **v. Drweski & Langner,** 7393 Ritterstr. 38.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Bilanz ultimo December 1891.

Debitores.			M.	Pf.
1. Actienwechsel			1 377 000	00
2. Grundstücke:				
a) Haus der Gesellschaft in Lübeck ult°. 1890	M. 418 500,00			
Abschreibung im Jahre 1891	= 4 500,00	M. 414 000,00		
b) Haus der Gesellschaft in Berlin ult°. 1890	M. 1 980 000,00			
Baukosten im Jahre 1891	= 18 750,78			
	M. 1 998 750,78			
Abschreibung im Jahre 1891	= 23 750,78	M. 1 975 000,00	2 389 000	00
3. Belegte Gelder, und zwar:				
a) Hypotheken		M. 34 091 178,70		
b) Effecten		= 960 309,47		
c) Darlehen gegen Versicherung etc.		= 48 550,00		
d) Policen-Darlehen		= 3 073 416,91	38 173 455	08
4. Aussenstände bei Agenten			20 137	96
5. Guthaben bei Bankhäusern			27 259	53
6. Kassenbestand			98 672	74
7. Stückzinsen bis ult°. 1891			7 489	59
8. Mobiliar ult°. 1890		M. 5 100,00		
Abschreibung im Jahre 1891		= 1 700,00	3 400	00
9. Sonstige Forderungen:				
a) gestundete Prämienraten		M. 1 246 806,18		
b) Guthaben an Prämien-Reserve beim Rückversicherungsverbande		= 440 172,84		
c) Diverse ausstehende Forderungen		= 45 005,46	1 731 984	28
		M.	43 828 399	18
Creditores.				
1. Kapital in 425 Actien			1 530 000	00
2. Schaden-Reserve: a) für anerkannte, aber noch unbezahlte Forderungen aus Versicherungsverträgen		M. 63 945,66		
b) für zweifelhafte Forderungen aus Versicherungsverträgen (Reserve für unerledigte Gegenstände)		= 12 970,15	76 915	81
3. Prämien-Reserve: a) für Lebens-Versicherungen		M. 34 482 062,02		
b) für Sterbekassen-Versicherungen		= 77 948,85		
c) für Aussteuer-Versicherungen		= 912 538,29		
d) für Sparkassen-Versicherungen		= 758 440,16		
e) für Renten-Versicherungen		= 1 817 931,87		
f) für Prämien-Uebertrag		= 1 966 597,07	40 015 518	26
4. Reserve für unvorhergesehene Verluste			549 400	29
5. Gesetzlicher Kapital-Reservefonds			153 000	00
6. Sonstige Passiva:				
a) für die Versicherten zurückgestellter Gewinnantheil, Abtheilung A.		M. 30 234,92		
= B.		= 342 971,21		
b) Noch nicht abgeforderte Dividende der Versicherten, Abtheilung A.		= 95 953,41		
c) Uneingelöste Gewinnantheilscheine = = , = B.		= 21 816,78		
d) Vorausgezahlte Zinsen		= 94 377,33		
e) Guthaben des Rückversicherungsverbandes an Prämien-Reserve		= 382 059,01		
f) Unterstützungsfonds für Beamte der Gesellschaft		= 105 (01,50		
g) Guthaben von Agenten		= 18 794,50		
h) Diverse Creditores		= 67 062,47		
i) Fälliger Gewinnantheil der Abtheilung B., Jahresklasse 1872	M. 52 691,19			
= 1876	= 75 218,76			
= 1880	= 45 546,86			
= 1884	= 47 383,02			
= 1888	= 17 353,92	= 238 193,74	1 396 464	82
7. **Gewinn aus dem Jahre 1891**		M. 472 548,67		
Hiervon sind laut Gewinn- und Verlust-Rechnung den Versicherten überwiesen und nach Maassgabe der Erläuterungen zur Bilanz an die einzelnen Abtheilungen derselben vertheilt worden	M. 267 750,00			
und dem Reserve-Conto für unvorhergesehene Verluste überwiesen	= 97 698,67	= 365 448,67		
Dividende der Actionaire und Tantième aus dem Jahre 1891		M. 107 100,00	107 100	00
		M.	43 828 399	18

Lübeck, den 19. April 1892.

Der Verwaltungsrath:

Dr. B. Brehmer. Johs. Fehling. Dr. J. Vermehren. Th. Buck.
Hermann Deecke. G. Ed. Tegtmeyer.

Der Director:
Bernh. Sydow.

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Jahresrechnung mit den Büchern der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft wird bezeugt

Lübeck, den 21. April 1892.

von den Revisoren:

Dr. W. Brehmer. H. Krohn. 7358

Vorgelegt in der General-Versammlung am 13. Mai 1892.

Wegen anderer Unternehmungen ist meine **Villa nebst Garten** sofort zu verkaufen.
W. Kwiatkowski, Posen,
6127 Ober-Wilda 31.

Zwei 4 bis 5 Zoll große 7383

Wagenpferde

(Füchse) und ein

Reitpferd

für leichtes Gewicht stehen in Sterns Hotel zum Verkauf.



Junge Jagdhunde

englisch. Abstammung verkauft per Nachnahme pro Stück für 15 Mark 7384

Dom. Kunowo
per Bythin.

7349 **Bier-Depot,**

flott gehend mit guter Kundschaft in einer Provinzial-Stadt gelegen, Familien-Verhältnisse halber **sofort** zu verk. u. zu übernehmen. Näheres durch Herrn Agenten **Ertel,** Posen, Viktoriastr. 12.

Kauf- * Tausch- * Pacht- Mieths-Gesuche

Forstgut oder Waldung suche ich zu kaufen.
H. Biermann, Breslau,
Grünstr. 5. 5548

Suche bei 15- bis 18 000 Mark Anzahlung ein 6455

kleines Gut

zu kaufen. Offerten erbitte sub **W. O.** postlagernd Wreschen.

Gebr. Sicherheits-Zweirad (Rover) zu kaufen ges. Off. mit Preisang. u. welche Reifen unt. N. 30 postl. Posen. 7373

6. Arbeitspf. sow. Lastw. 3—4" z. kauf. ges. Off. sub. L. 100 postl.



Kranken-Wagen für **Zimmer** und **Strasse, Ruhestühle, Betttische** etc. Nach auswärts gute Verpackung. Illustrirte Preislisten gratis und franco.
R. Jaekel's Pat.-Möbelfabrik, grösste Specialfabrik Deutschlands, **Berlin, Markgrafenstr. 20, Ecke Kochstr.** 5196

Glycerin-Cold-Cream-Seife von Bergmann & Co. in Dresden, die beste Seife um einen zarten, weissen Teint zu erhalten; **Mütter, welche ihren Kindern einen schönen Teint verschaffen wollen**, sollen sich nur dieser Seife bedienen. Preis à Packet 3 St. 50 Pf. Zu haben bei **R. Barcikowski,** Drogerie, **Jasiński & Ołyński,** Drogerie, **L. Eckart,** St. Martin 14. 5809

Prima frische 7345

Spargel

8 Pfund Netto für **M. 5,00** versendet gegen Nachnahme oder Vorher-Einsendung
Friedrich Roth, Metz,
Nr. 10, Römerallee.



Das ist doch nicht die alte Uniform Johann! — Zu Befehl, Herr Lieutenant, is sich wieder sehre schmuck mit Benzolinar geworden.

Benzolinar ist das Beste aller Fleckmittel, entfernt alle Flecken aus Tuch, Seide, Sammt, Gaze ꝛc., reinigt Gold, Silber, Elfenbein ꝛc. **In allen bess. Drogen- u. Parfümerien-Handl.** in Orig.-Fl. zu **50 Pf.** u. **1 M.** **Chemische Fabrik Wilhelm Roloff, Leipzig.** 12829

Junge fette Stopfgänse
empfiehlt zu billigsten Preisen
M. Katz, Judenstr. 29.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 17. Mai. [Unter der Anklage des Betrugsversuchs] stand am Dienstag der Mitinhaber der durch ihre früheren großen Hausse-Spekulationen bekannt gewordenen Getreidefirma Ritter und Blumenfeld, Kaufmann L. Blumenfeld, vor der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Im Februar v. J. hatte der Kaufmann Tetzlaff mit der Firma Ritter u. Blumenfeld verschiedene Börsengeschäfte in Getreide abgeschlossen, woraus T. an die genannte Firma 7677 Mark an Differenzen zu zahlen hatte. Der Schuldner war hierzu nicht im Stande, worauf der Angeklagte mit ihm einen Vergleich schloß, den der Zeuge T. selbst vor Gericht als sehr „koulant" bezeichnete. Die Firma Ritter und Blumenfeld verzichtete auf ein Drittel ihrer Forderung, wenn der Schuldner die übrigen zwei Drittel in festgesetzten Raten bis zum 1. Juli beglich. Als Sicherheit sollte ein Wechsel über die ganze unverkürzte Schuld in Höhe von 7677 M. bei Ritter und Blumenfeld hinterlegt werden. Dieser Wechsel sollte aufhören, ein Depot-Wechsel zu sein, wenn der Schuldner die eingegangenen Verpflichtungen nicht pünktlich erfülle. Die Firma Ritter u. Blumenfeld behielt sich vor, dann den Wechsel in Zahlung zu geben und auch das bedingsweise erlassene Drittel der Schuld zu beanspruchen. Der Schuldner kam seinen Verpflichtungen nach, als er die letzte Rate eingezahlt, ersuchte er um Rückgabe des Depotwechsels. Anstatt dessen erhielt er ein Konto-Kurrent, worin noch 266 Mark Zinsen vom Tage der Vergleichsschließung bis zum Tage der letzten Ratenzahlung berechnet und verlangt wurden. Hieran wurde die Drohung geknüpft, daß der hinterlegte Wechsel am folgenden Tage zum Protest gegeben würde, wenn der Schuldner nicht die Zinsen sofort einsende. Dieser hielt die Forderung für unberechtigt, er wandte sich an einen Rechtsanwalt und als derselbe ein Schreiben an den Angeklagten richtete, schickte dieser den Wechsel zurück und nahm von den Zinsen Abstand. Tetzlaff erstattete dann Anzeige wegen versuchter Erpressung. Es handelte sich im Termine lediglich um die Frage, ob der Angeklagte berechtigt war, von der reduzirten Schuldforderung bis zum Tage der gänzlichen Tilgung Zinsen zu verlangen oder nicht. Der Angeklagte, sowie dessen Sozius hielten dies für selbstverständlich, während der Zeuge Tetzlaff sich darauf stützte, daß eine derartige Forderung in dem schriftlich festgesetzten Vergleich nicht zum Ausdruck gebracht war. Der für Getreide vereidete Sachverständige, Kaufmann und Handelsrichter Sulzer begutachtete, daß er es für selbstverständlich halte, daß ein Kaufmann für eine anerkannte Forderung Zinsen berechne, und er halte es nicht für nothwendig, dies besonders im Vergleich hervorzuheben. Der Staatsanwalt beantragte unter diesen Umständen die Freisprechung, da der Angeklagte seine Forderung für berechtigt gehalten habe. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage.

Erwähnenswerth ist eine während der Verhandlung gethane Aeußerung des Vorsitzenden, Landgerichts-Direktors Brausewetter, als der Zeuge Tetzlaff hervorhob, daß der Angeklagte Blumenfeld bei der Unterhandlung sich entgegenkommend gezeigt, während dessen Sozius Ritter kein Mitleid mit dem Schuldner gehabt. Der Vorsitzende erwiderte, daß man mit Leuten, die an der Börse spekuliren, kein Mitleid zu haben brauche, wenn sie dort Verluste erlitten. (!)

B. C. **Berlin,** 16. Mai. Die Belagerung von Breslau durch die Franzosen im Jahre 1806 wirft, wie eine dieser Tage vor dem Kammergericht stattgehabte Verhandlung erweist, ihre Schatten noch in die Gegenwart hinein. Damals wurde nämlich auch die St. Nikolaikirche in Brand geschossen, wobei u. A. auch die Kirchenbücher ein Raub der Flammen wurden. Dieser unersetzbare Verlust hat sich nun auch als verhängnißvoll für die Erbansprüche zweier armen Frauen erwiesen. Im Januar 1868 starb nämlich zu Lübben die Kaufmannswittwe Frau Lehmann, früher verwittwet gewesene Wichart, angeblich geb. Anderson unter Hinterlassung eines Vermögens von über 200 000 M. — Da sie weder erbberechtigte Verwandte, noch ein Testament hinterlassen hatte, so wurde der Nachlaß nach erfolgtem Aufgebot desselben vom Amtsgericht zu Lübbenau der Regierung zu Frankfurt a. O. ausgehändigt. Auf diesen Nachlaß machen nun die Wittwe Loffler geb. Krams zu Frankfurt a. O. und eine verehelichte Frau Schuhmacher Ploske zu Berlin mit der Behauptung Anspruch, daß die Erblasserin eine geborene Krams und eine ebenbürtige Schwester ihres verstorbenen Vaters des Revierförsters Krams in Matschdorf gewesen, und daß beide Geschwister Kinder eines Arztes Krams zu Masselwitz bei Breslau gewesen seien. Auf ihre wegen Herausgabe der betreffenden Erbschaft gegen den Fiskus erhobene Klage wurde in zwei Instanzen Beweis erhoben, und zwar zunächst über ihre Behauptung, daß sie lediglich wegen der erwähnten Verbrennung der Kirchenbücher die Geburt ihres Vaters und der Erblasserin nicht nachweisen könnten. Durch kirchliches Attest wurde denn auch thatsächlich festgestellt, daß die betr. Kirchenbücher damals in erwähnter Art der Vernichtung anheim gefallen waren. Eine weitere Beweisaufnahme fand durch Vernehmung von mehreren Zeugen statt, die nach ihrer Angabe noch die Erblasserin und deren angeblichen Bruder, den Förster Krams, gekannt hatten. Eine Zeugin, die bei der Erblasserin gedient hatte, bekundete auch, daß sie aus Unterhaltungen der letzteren mit dem Förster Krams entnommen habe, daß Beide Geschwister und Kinder eines Arztes in Masselwitz waren, sowie, daß Frau Lehmann von einem gewissen Anderson erzogen worden war und nach dem Tode ihrer Schwägerin, der Frau des Försters Krams, letzterem längere Zeit die Wirthschaft geführt, und daß dieser sie dabei als seine Schwester vorgestellt habe. Andere Zeugen bekundeten, daß die Beiden öfters Geschenke gewechselt, und daß der verstorbene Lehmann den Förster selbst als Schwager bezeichnet habe. Diese Zeugenaussagen wurden aber in beiden Instanzen noch nicht für genügend erachtet, um die Richtigkeit des behaupteten verwandtschaftlichen Verhältnisses unzweifelhaft festzustellen, weshalb die Klage sowohl vom Land-, wie vom Kammergericht abgewiesen wurde.

Frankfurt a. M., 17. Mai. Ein gegen den im Kloster Beuron (Hohenzollern) als Mönch sich aufhaltenden (früheren Reichtagsabgeordneten) Prinzen Edmund Radziwill gerichteter Prozeß auf Zahlung von 12 000 M. kam, wie die „Volksztg." berichtet, gestern hier am Oberlandesgericht, als der Berufungs-Instanz, zur Verhandlung. Die erste Instanz, das Landgericht Hechingen, hat die Klage abgewiesen. Der Thatbestand, wie er sich aus den Verhandlungen ergiebt, ist etwa folgender: Der Beklagte, welcher bis zum Jahre 1886 in Ostrowo gelebt hatte, trat im Herbst 1887 als Novize in das Kloster Beuron ein und legte bald nachher die professio religiosa, also auch das Gelübde der Armuth, ab. Der Prinz ist seitdem als Mönch im Kloster verblieben. Ende der 70er Jahre, als er dem Kloster noch nicht angehörte, hatte der Prinz dem Propst J. in Schroda mehrere Vollmachten, darunter eine Generalvollmacht, ertheilt, für ihn Gelder einzuziehen, vor Gericht aufzutreten, Darlehen aufzunehmen 2c. Der Propst ist vor einiger Zeit gestorben, über seinen Nachlaß wurde Konkurs eröffnet. Nun meldete sich der Gutsbesitzer v. G. mit der Behauptung, der Propst habe bei ihm zu Lebzeiten ein baares Darlehen von 12 000 M. für den Prinzen aufgenommen und bei späteren Unterredungen ihm (dem Gutsbesitzer) gegenüber auch wiederholt anerkannt, daß das Geld für den Prinzen geliehen worden sei. Die vorhandene Schuldurkunde enthält keinen diesbezüglichen Passus. Der Kläger erbietet sich zum Erfüllungseid, daß der Propst wiederholt anerkannt habe, das Geld sei für den Prinzen geliehen worden. Das Landgericht Hechingen hat die Klage abgewiesen, weil der Beklagte, nachdem er das Gelübde abgelegt, nicht mehr partei- bezw. prozeßfähig sei. Im gestrigen Termine machte der klägerische Anwalt, Dr. Benkard, geltend, daß nicht nur der Propst, sondern auch der Prinz selbst anerkannt hätte, daß Letzterer das Darlehen verschulde. Er bietet Beweis an durch den Direktor und Angestellte einer Posener Bank. Im Weiteren führt er aus, daß Mönche und Nonnen doch handlungsfähig seien, indem es staatsrechtlich unzulässig sei, sich freiwillig seiner selbstständigen Rechte zu entäußern. Ein Mönch könne zwar vermögens-, aber nicht handlungsunfähig sein. Der Anwalt des Beklagten, Dr. Friedleben, bestreitet Alles, was in thatsächlicher Beziehung vorgebracht worden ist und stellt sich auf den Standpunkt, daß ein Mönch, der das Gelübde abgelegt, bürgerlich todt und der Welt entrückt sei, sich durch bürgerliche Verträge nicht mehr binden könne und unter allen Umständen die Fähigkeit, Prozeßpartei zu sein, verloren habe. Er beruft sich auf Entscheidungen hoher Gerichtshöfe und auf Rechtslehrer. Das Urtheil wird am 30. Mai ergehen.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt.** Zu dem Brudermorde an der Kottbuserbrücke wird noch bekannt: Am Sonntag Nachmittag gegen 3 Uhr entfernten sich Klara Wernecke mit einer um 3 Jahre jüngeren Schwester und dem am 10. Oktober 1884 in Obernhof geborenen Stiefbruder Hermann Büge aus der elterlichen Wohnung, holten eine zehnjährige Freundin Namens E. ab und begaben sich nach der Hasenhaide, wo sie zusammen vor Schaubuden sich bis gegen 9 Uhr aufhielten. Jetzt fiel ihnen das Verbot ihrer Eltern ein, so spät fortzubleiben und große Furcht beschlich die Kinder vor den ihrer wartenden Züchtigungen. Sie getrauten sich nicht nach Hause und die drei Geschwister beschlossen, wie die E. aussagt, gemeinsam den Tod im Wasser zu suchen. So waren sie bis in die Nähe der Kottbuserbrücke gelangt, wo der Plan zur Ausführung gebracht werden sollte. Als die Kinder nun vom Ufer aus in den Kanal hinabblickten, schreckten sie vor dem Wasser zurück und wurden schwankend. Klara Wernecke ermannte sich zuerst wieder, fing an ihre Geschwister auszuschelten und äußerte: „Na Einer muß doch den Anfang machen." Als die jüngsten indeß nicht Miene machten, voranzuspringen, erfaßte Klara ihren Stiefbruder und warf ihn in die Fluthen. Der Knabe ist nun anscheinend auf einen vor Anker liegenden Kahn aufgeschlagen und hat sich dadurch die an der Leiche festgestellten Verletzungen zugezogen. Als die am Ufer zurückgebliebenen Kinder sahen, wie der Knabe versank und nicht wieder zum Vorschein kam, erfaßte diese furchtbarer Schrecken, sie überließen den Kleinen seinem Schicksal im Wasser und rannten eiligst davon.

Der von dem Gärtner Redlich Erstochene ist der 27jährige Kellner Stengel, der schon in früherer Zeit als Zuhälter der Frau Redlich, die auch jetzt noch unter sittenpolizeilicher Kontrolle steht, fungirt zu haben scheint. Damals zeigte ihn die Redlich an, worauf die Verurtheilung des Stengel zu 6 Monaten Gefängniß wegen Kuppelei erfolgte. Als nun Stengel nach Verbüßung seiner Strafe sich wiederum der Frau Redlich näherte, befürchtete der Ehemann, beide möchten zusammenziehen und ihm sein Mobiliar aus der Wohnung mitnehmen. Dieser Punkt bildete die Veranlassung, weßwegen Redlich unvermuthet in seine Häuslichkeit zurückkehrte. Wie es sich herausgestellt hat, fand Redlich das Paar bereits im Zimmer, als er den Korridor leise betreten und versteckte sich daher unter einem Bett, welches auf dem Korridor stand. Er verließ sein Versteck erst, als seine Gattin und deren Geliebter aus dem Zimmer heraus sich ihm näherten. Redlich giebt nun entgegen seiner ersten Aussage an, mit Stengel gerungen und dann das Messer ergriffen zu haben. Nach der früheren Darstellung Redlichs habe er das Wohnzimmer betreten, wo er seine Frau und Stengel antraf. Stengel habe sich, als er die Thür gehen hörte, aufgerichtet; Redlich aber stürzte sich auf ihn und stieß ihm das Messer bis ans Heft zwischen die Rippen. — Nach vollbrachter That stellte sich Redlich sofort der Polizei und übergab dieser auch die Mordwaffe. Stengel hatte noch so viel Kraft gehabt, um sich bis zum Fenster zu schleppen, dieses aufzureißen und einige Male um Hilfe zu schreien. Dann sank er zurück und brach todt zusammen. So wurde er von der Polizei aufgefunden. Frau Redlich wurde nach der Polizeiwache mitgenommen, aber nach einem eingehenden Verhör wieder entlassen. — Nach weiteren amtlichen Ermittelungen hat übrigens Redlich um das Verhältniß seiner Frau zu dem Stengel gewußt. Er hat gegen die Fortsetzung dieses Verhältnisses allerdings Einspruch erhoben, doch ist das weniger aus Rücksicht auf seine „Ehre" und aus Eifersucht geschehen, als weil er fürchtete, daß seine Gattin mit Stengel eine gemeinschaftliche Wohnung beziehen könnte und in einem solchen Fall ihr Mobiliar aus der Redlich'schen Wohnung fortnehmen würde. Die Besorgniß, daß etwas derartiges im Gange sein könnte, hatte auch den Redlich am Montag, nachdem ihm seine Frau das Mittagessen auf seine Arbeitsstätte gebracht hatte, veranlaßt, ihr zu folgen, als sie sich wieder entfernte.

Ein peinlicher Vorgang ereignete sich an einem der letzten Vormittage auf dem Anhalter Bahnhofe in Groß-Lichterfelde. Als von dort ein Stadtverordneter abreisen wollte und sich in der schönsten Unterhaltung befand, trat plötzlich ein Gerichtsvollzieher auf ihn zu, deutete auf seine imposante Uhrkette und nöthigte ihn zum Eintritt in das Bahnhofsgebäude. Dort wurden ihm Uhr und Kette abgenommen, und der Gepfändete mußte wohl oder übel das Pfändungsprotokoll unterzeichnen.

Die freikonservative „Post" widerspricht ganz in den Formen eines hochpolitischen Dementis unter Anrufung des „patriotischen Gefühls" der „jeder Thatsächlichkeit entbehrenden" Mittheilung der „Allg. Reichs-Korr.", daß sich jüngst der zehn Jahre alte deutsche Kronprinz beim Reiten von seinem Pferde „getrennt" habe; so lautet bekanntlich der technische Ausdruck für „abgeworfen werden". — Wie kann aber auch die „Allg. Reichs-Korr." es wagen, ein derartiges Märchen zu erzählen! Ein wahrhaft „patriotisches" Blatt veröffentlicht dergleichen nicht einmal, wenn es wahr ist!

† **Hans v. Bülow** läßt wieder einmal etwas von sich hören und diesmal thut er gleich zwei Städte mit einem Mal in Acht und Bann. Die „Neue Zeitschrift für Musik" in Leipzig hatte ihm das Recht abgesprochen, die Sinfonie eines Anderen (Beethovens Eroica) dem Fürsten Bismarck zu widmen und hatte ihn auf seine Taktlosigkeit aufmerksam gemacht, da das Werk auf den „Tod" eines Helden komponirt worden ist. Herr v. Bülow begegnet dieser Bemerkung im Leipziger „Musikal. Wochenbl." mit nachstehendem Zorn- und Wuthausbruche: Sehr geehrter Herr! Finden Sie das nicht allzu toll? Die „Neue Zeitschrift für Musik" Nr. 14 (6. April) — wer sie mir heute geschickt hat, ich weiß es nicht, wills nicht wissen — schreibt S. 164, Kolonne 2: „Beethoven komponirte die Sinfonie snlla morte d'un eroë (auf den Tod des Helden.)" Solche Jouvnalisten-Ignoranz-Frechheit übertrifft doch alles dagewesene! Und meine Wenigkeit, der richtig nach der Originalpartitur zitirt: „Sinfonia eroica composta per festeggiare il souvenire d'un grand uomo", wird von dieser Windigkeit der Lüge beschuldigt!!! Proh Pudor! Können Sie mirs verargen, daß ich Ihre „Seestadt" unter solchen Umständen auf Lebenszeit ebenso enthusiastisch meiden werde wie das perfide Lakaienklatschnest Dresden? Hochachtungsvoll ergebenst H. v. Bülow."

† **Mannheimer Theaterbau.** Man schreibt der „Frankf. Ztg." aus Mannheim, 16. Mai: in der Theaterbaufrage, welche die hiesigen Behörden, sowie die Einwohnerschaft seit langer Zeit in eingehender Weise beschäftigt, hat ein neues Projekt das Licht der Welt erblickt, welches von Herrn Architekten und Stadtverordneten Manchot dahier ausgearbeitet worden ist. Dieses Projekt basirt auf dem Gedanken der sogenannten Umdrehung des jetzigen Theatergebäudes, jedoch soll dieselbe nicht nach dem Schillerplatze zu erfolgen, wie der alte Mühldorfersche Plan vorschlägt, sondern der Zuschauerraum soll auf einem durch Ankauf und Niederreißung des ganzen Quadrats B 2 zu schaffenden freien Platz erstellt werden. Zu diesem Zwecke müßten im Ganzen 15 Wohnhäuser abgerissen werden. Die Kosten, welche die Ausführung dieses Projektes verursachen würde, veranschlagt Herr Manchot auf $3\frac{1}{4}$ Mill. M. Das Geld zu diesem Bau soll nach Herrn Manchot durch eine Lotterie aufgebracht werden.

† **Schachwettkampf.** Zwischen dem hervorragendsten deutschen Schachmeister Dr. S. Tarrasch und dem bekannten russischen Champion Tschigorin wird im Laufe des nächsten Monats in Berlin, nicht wie die Londoner Blätter auf Grund einer Reuterdepesche melden, in Petersburg, ein Wettkampf stattfinden. Die Spielbedingungen dürfen die gleichen sein, wie im jüngsten Wettkampf Steinitz-Tschigorin in Habana. Die Höhe der beiderseitigen Einsätze ist noch nicht festgesetzt. Sieger ist, wer zuerst 10 Partien gewinnt.

† **Wieder Einer!** Der Kassenrendant Peter Maruschat aus Goldap ist, wie der Kriminalpolizei mitgetheilt wird, nach Unterschlagung ihm anvertrauter amtlicher Gelder seit dem 12. d. M. flüchtig geworden. Die Behörde in Goldap nimmt an, daß sich der Defraudant nach Berlin begeben habe.

† **Das offizielle Programm für die Einweihungsfeier der Weltausstellung in Chicago** am 12. Oktober 1892 ist durch den Sekretär des Zeremonienausschusses dem Präsidenten der Nationalbehörde überreicht worden. Dasselbe lautet: Morgens: Nationaler Salut. Truppen-Revue durch den Präsidenten der Ver. Staaten. 11 Uhr Vorm.: Feier im Palast für freie Künste. 1. Orchester. Einweihungsmarsch, komponirt von John K. Payne. 2. Gebet von Bischof Chas. H. Fowler, Kalifornien. 3. Vorstellung der Baumeister u. s. w. durch Herrn Burnham. 4. Bericht des Generaldirektors an die W. C. Kommission. 5. Uebergabe der Gebäude an den Präsidenten der W. C. Kommission durch den Präsidenten der W. C. Exposition. 6. „Die Himmel rühmen", Chorgesang, Haydn. 7. Uebergabe der Gebäude an den Präsidenten der Ver. Staaten durch den Präsidenten der W. C. Exposition. 8. Marsch und Chorgesang, „Die Ruinen von Athen", Beethoven. 9. Einweihung der Gebäude durch den Präsidenten der Ver. Staaten. 10. Hallelujah-Chor aus dem „Messias", Haendel. 11. Weihrede vom W. C. P. Breckenridge, Ky. 12. Einweihungsode; Text von Harriet Mouroe, Musik von Professor Chadwick. 18. „Staar Spangled Banner" und „America", vom Chor mit Orchester. 14. Nationaler Salut. Abends: Feuerwerk und geschichtlicher Umzug. Am Mittwoch, den 12. Oktober, ist bis 5 Uhr Abends der Eintritt frei; in der übrigen Zeit wird Eintrittsgeld erhoben. — Ein Prachtstück in seiner Art und eine Zierde des Ausstellungsplatzes verspricht der mächtige Springbrunnen zu werden, welcher vor dem Verwaltungspalast aufgestellt wird. Der Bildhauer Mac-Monnies ist noch gegenwärtig in Paris mit der Fertigstellung der für die Fontaine bestimmten Figuren beschäftigt. Die Grundidee des Kunstwerkes gipfelt in der Verherrlichung der modernen Freiheit — Kolumbia —, während das Mittelstück der Gruppe die Gestalt einer Triumphbarke annimmt; geleitet wird die Barke von allegorischen Figuren, wie „Zeit" und „Ruhm", acht Ruderer zu beiden Seiten des phantastischen Fahrzeuges repräsentiren Kunst, Wissenschaft, Industrie, Landwirthschaft und Handel. Der Barke voran befinden sich acht Seepferde, welche einen Halbkreis bilden und die wiederum von acht Jünglingen geritten werden; die letzterwähnten Gestalten versinnbildlichen den modernen Handel. Die einzelnen Figuren der Gruppe variiren von 12 bis 20 Fuß in der Größe. Das Basin ist rund und mißt 150 Fuß im Durchmesser; umgeben ist das Basin von 50 Fuß hohen Säulen, auf deren Spitzen Adler angebracht sind. Die bisher erwähnte Gruppe ist von Wasser speienden Delphinen umgeben. Nachts wird die Fontaine elektrisch beleuchtet und einen magischen Anblick gewähren.

Urtheile der Aerzte

über

Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen.

Professor Dr. Brandt in Klausenburg: Ihre Pillen habe ich in meiner Privatpraxis mehreren Patienten empfohlen und von allen Betreffenden die Versicherung erhalten, daß solche eine angenehme, schmerzlose und erleichternde abführende Wirkung erzielten.

Professor Forster in Birmingham: Resultate sehr zufriedenstellend.

Professor Dr. F. Th. von Frerichs in Berlin: Probirt und bewährt befunden.

Professor Gairdner in Glasgow: Ein angenehmes Laxative.

Professor Dr. von Gietl in München: Den therapeutischen Werth, wie ihn so viele Aerzte von großer Erfahrung anerkennen, kann ich nur bestätigen.

General-Arzt Dr. Henrici in Posen: Die Probesendung Ihres Präparates (Pilulae Helveticae) habe ich s. Zt. richtig erhalten. Indem ich Ihnen dafür meinen besten Dank ausspreche, erlaube ich mir hinzuzufügen, daß ich nach dem Ergebnisse einzelner, mit den Pillen angestellter Versuche das Präparat für ein gutes und zweckmäßiges Abführmittel halte, welches das in den weiteren Kreisen erworbene Vertrauen verdient.

Professor Dr. Hertz in Amsterdam: Die Pillen wurden von mir in einer Anzahl von Fällen angewendet und kann ich die Wirkung derselben nur rühmen.

Professor Dr. von Korczynski, Direktor der medizinischen Klinik in Krakau: Ich habe mich überzeugt, daß Ihre Pillen wirklich empfehlenswerth sind.

Professor Dr. Reclam in Leipzig: Ihre Schweizerpillen haben sich mir namentlich in der Frauenpraxis bewährt und werden (2 Stück eine Stunde nach dem Morgengetränk) gerne genommen: weil sie sicher wirken ohne Beschwerde zu veranlassen.

Auch bei Männern mit sitzender Lebensweise oder in höherem Alter — kurz bei Trägheit der Darmbewegung — erweisen sie sich als vortheilhaft.

Professor Dr. Lambl in Warschau: R. Brandt's Pilulae Helveticae werden von mir bei chronischer Constipation mit gutem Erfolg ordinirt, selbe sind beliebt, weil deren Gebrauch von keiner unangenehmen Nebenwirkung begleitet ist.

Professor Dr. von Nussbaum in München: Ich war damit zufrieden.

Professor J. Soederstädt in Kasan: Ich habe das Vergnügen Ihnen mitzutheilen, daß in Fällen von leichter Stuhlverstopfung die Pilulae Helveticae mir sehr gute Dienste geleistet haben.

Professor Dr. von Scanzoni in Würzburg: Ich ziehe Ihre „Schweizerpillen" seit längerer Zeit mit gewünschtem Erfolg in Anwendung.

Professor Spencer in Bristol: Versuche in meiner Familie haben erfolgreiche und angenehme Wirkung ergeben.

Professor Dr. Virchow in Berlin: In Folge meiner Erkrankung bin ich außer Stande gewesen, Ihre Pillen an andern Kranken als an mir selbst zu erproben. Letzteres ist mehrfach geschehen und ich kann demnach bezeugen, daß die Wirkung der Pillen eine prompte und von allen unbequemen Nebenerscheinungen frei war. Ich bezweifle auch nicht, daß ein prolongirter Gebrauch derselben ohne Schaden möglich ist.

Professor Dr. C. Witt in Kopenhagen: Ich habe sie in einer Reihe von Fällen versucht und gute Resultate davon gewonnen.

Professor Dr. Zdekauer in St. Petersburg: Endlich kann ich Ihnen aus eigener Erfahunng an mir selbst und einigen Patienten ein Gutachten über Ihre trefflichen Pilulae Helveticae abgeben, welches ich so formulire:

„Die Pilulae Helveticae des Herrn Apotheker R. Brandt aus Zürich gehören durch ihre glückliche Zusammensetzung unzweifelhaft zu den tonisch abführenden Mitteln, welche ohne alle Nebenwirkungen leicht und sicher wirken. — Nach längerem Gebrauch, bei bestehenden Constipationen aus Atonie des Dickdarms herrührend, regeln sich die Darmfunktionen und wenn sie dann ausgesetzt werden, hinterlassen sie keine Neigung zu Constipationen, wie das bei den meisten Abführmitteln der Fall ist."

Professor Dr. von Rokitansky in Innsbruck: Ich erkläre, daß ich dieselben in geeigneten Fällen wiederholt mit sehr befriedigendem Erfolg angewendet habe.

Zürich. Nach achtjähriger eigener Beobachtung und nach Hunderten von Zeugnissen von Patienten meiner Anstalt, welche bei habitueller Stuhlanhaltung verschiedenster Ursachen die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen mit Erfolg gebrauchten, halte ich dieselben vor allen andern zu gleichem Zwecke medicinisch verordneten Pillen für die am sichersten wirkenden und auch nach langem Gebrauche die Magen- und Darmschleimhaut als am wenigsten reizenden.
Dr. F. Ineichen, dirigirender Arzt der Dr. Wiel-schen diätetischen Anstalt für Magen- u. Darmkranke.

Bad Kissingen, 31. März 1892. Ihre Pillen, die Sie mir als Pilul. Helvet. gütigst zuschickten, habe ich in meiner Familie nöthigen Falls in Anwendung gezogen und kann ich dieselben Jedermann aufs Wärmste empfehlen, denn dieselben bewirken die gewünschte Stuhlentleerung ohne irgend welche sonstige Beschwerden zu verursachen. Sanitätsrath **Dr. Edmund Diruf,**
Kgl. Brunnenarzt u. Oberstabsarzt d. L.
Ob. Saalstr. 18.

Arnstorf (Bayern), 31. März 1892. Habe Ihre Pillen schon seit langer Zeit bei Patienten mit gutem Erfolg angewendet und habe seit einiger Zeit dieselben an mir selbst versucht und habe gefunden, daß sie dem Ruhme, den sie haben, vollständig würdig sind. **Dr. Hauber.**

Bergen (Rügen), 29. März 1892. Ew. Wohlgeboren erlaube ich mir ganz ergebenst mitzutheilen, daß die mir gütigst übersandten Pillen eine ausgezeichnete Wirkung haben und demnach nur zu empfehlen sind. **Bombelon,** Kreiswundarzt.

Salzungen i. S.-Meiningen, 25. März 1892. Ich habe die Pillen, der mir früher zugesandten Probeschachtel bei mir selbst angewandt. Soweit ich bei der kurzen Anwendungszeit und geringen Erfahrung es beurtheilen kann, scheinen sie ein zweckentsprechendes Mittel zu sein. Ich werde ev. weitere Versuche anstellen. **Dr. med. Trautvetter.**

Loerrach, 27. März 1892. Seit etwa 10 Jahren schon gebrauche ich, sowohl für mich selbst, als für die Kranken, die ich behandle, Ihre Pillen in geeigneten Fällen mit gutem Erfolge. Wunderlich ist mir bez. Ihrem Fabrikate jedoch, daß es bei uns in Baden als Geheimmittel nicht zum Verkauf darf kommen und wir es also nur aus der nahen Schweiz uns holen müssen, wenn wir es nöthig haben. **E. Kaiser,** Arzt.

Ratzeburg (Lauenburg), 1. April 1892. Mit und ohne meine Verordnung sind in meiner Praxis Ihre Pilul. Helvet. angewendet. Eine Klage über dieselben ist mir nicht zu Ohren gekommen.
Dr. Berendsen.

Markgröningen, 28. März 1892. Ew. Wohlgeboren zur Nachricht, daß ich s. Z. die gütigst übersandte Probeschachtel erhalten habe. Die Probe wäre nicht nöthig gewesen, da in meinem Wirkungskreis die Schweizerpillen schon seit Jahren von Hoch und Nieder allgemein benützt werden. **Dr. Werner.**

Castellaun, 28. März 1892. Die erwartete Wirkung nach Darreichung Ihrer Pilul. Helvet. hat mich niemals im Stiche gelassen, und muß ich dieses, Ihr Präparat, wegen prompter Wirkung sowohl, als auch wegen des nicht Vorhandenseins von unangenehmen Empfindungen im Unterleib beim Gebrauche dieser Pillen durchaus empfehlen.
C. Merklinghaus.

Kl. Santersleben (Kreis Neuhaldensleben), 8. April 1892. Auf Ihren Wunsch habe ich von den mir gütigst übersandten Pillen in meiner Praxis Gebrauch gemacht und gefunden, daß sie voll außerordentlicher Wirkung sind, besonders bei Frauen, welche die nöthige Diät dabei führen. Appetit und Stuhlgang besserte sich sofort.
Dr. Schwarzenberg.

München, 31. März 1892. Ich und meine Frau haben Ihre Pillen beide mit dem besten Erfolge benutzt, was ich natürlich ganz unverholen mittheile und zu entsprechendem Gebrauche angerathen habe. Mein Aufenthalt ist z. Z. in München in der bayerischen Abgeordnetenkammer und als langjähriges Mitglied derselben und auch im deutschen Reichstage habe ich Ihre Pillen Kollegen empfohlen. **Dr. Gross,** Abgeordneter in München.

Basedow, 8. April 1892. Ihre Pillen habe ich persönlich zwar nicht angewendet, weil bei mir kein Bedürfniß vorlag; aber an andern Personen habe ich gesehen, daß die Pillen einen Erfolg hatten, wie man es von anderen Abführmitteln nicht gewohnt ist. Darum werde ich Ihre Pillen auch weiter empfehlen und dabei den Kranken Ihre Adresse mittheilen. **Dr. Schulz.**

Oberviechtach, 7. April 1892. Seit ich Ihre Pillen kenne, habe fast keine anderen mehr verordnet. **Dr. Kempf.**

Niederlößnitz, 24. März 1892. Besten Dank für die freundliche Zusendung einer Probeschachtel Ihrer Pillen. Ich kenne ja dieselben schon längst und habe auch in meiner Praxis oft Gebrauch davon mit gutem Erfolg gemacht.
Dr. Uhle.

Bärwalde (Neumark), 13. April 1892. Der Versuch mit den mir übersandten Pillen hat sich in zufriedenstellender Weise bewährt. Die Wirkung ist prompt, ohne unangenehme Begleiterscheinungen. **Dr. Schroeder.**

Weilburg (Lahn), 4. April 1892. Die mir gefl. übersandten Pillen habe ich in meiner eigenen Familie verwendet und bin mit der Wirkung sehr zufrieden. **Dr. Büsgen.**

Mergentheim (Württemberg), 26. April 1892. Ich verordne Ihre Pil. Helv. schon seit langer Zeit stets gleich gerne, da ich und die betr. Patienten die selbigen benutzen, mit dem Preis und der Wirkung immer zufrieden sind.
Pflüger, O.-Amtsarzt.

Meuselwitz (Sachsen-Altenburg), 4. April 1892. Theile Ihnen hierdurch mit, daß Ihre Schweizerpillen (Pilul. Helveticae) in meinem Bezirk wegen der schnellen abführenden Wirkung ein sehr beliebtes Volksmittel sind und von den Arbeitern sehr häufig verlangt werden.
Gustav Hanss, Bezirks-Wundarzt.

Wald (Post Mittelneutnach), 31. März 1892. Mit der prompten und sich ohne alle Beschwerden einstellenden Wirkung Ihrer Pilulae Helveticae war ich bei den damit angestellten Versuchen sehr zufrieden, nur war ich veranlaßt, dieselben bei der sich ausschließlich von vegetabilischer Kost ernährenden Landbevölkerung in größerer Dosis zu geben. **Dr. Stechele,** prakt. Arzt.

Lüben (in Schlesien), 23. März 1892. Bereits seit längerer Zeit gebrauchen einige meiner Kunden Ihre Pilulae Helveticae mit gewünschtem Erfolge. Nunmehr habe ich zu meinem eigenen Gebrauche, wie auch bei einem Patienten, die mir zur Prüfung überschickten Pillen mit dem gewünschten Erfolge verwendet, ohne daß etwa gleichzeitig irgend eine Beschwerde dadurch erzeugt worden wäre. Demnach kann ich die Pilul. Helvet., wo erforderlich, gewissenhaft empfehlen.
Dr. Gradenwitz.

Odenkirchen (Kreis M.-Gladbach), 25. März 1892. Seit mehreren Jahren verordne ich fast ohne Ausnahme nur Ihre Pillen und habe dieselben bei chronischer Verstopfung zu meiner und der Patienten Zufriedenheit angewendet. Sie wirken rasch, sicher und ohne Schmerzen. Meine Frau selbst gebraucht sie um den andern Tag mit bestem Erfolge und läßt Sie freundlichst bitten, ihr einigen Vorrath zukommen lassen zu wollen. **Dr. Keberlet.**

Ellwangen, 30. März 1892. Von den vielen Patienten, welche sich seit Jahren der „Schweizerpillen" bedienen, habe ich über deren Wirkung stets lobende Anerkennung gehört.
Dr. Schabel.

Flonheim (Rheinhessen), 29. März 1892. Ich theile Ihnen ergebenst mit, daß die Wirkung Ihrer Pillen, nachdem ich dieselben wiederholt meinen Patienten verordnet habe, eine ausgezeichnete war, so daß ich nur ein günstiges Urtheil darüber abgeben kann. **Dr. Erbach,** prakt. Arzt.

Waltershausen, 26. März 1892. Ihre Pillen gehören schon seit Jahren zu meinem Arzneischatz und wende dieselben gerne bei chronischen Leiden, die von Verstopfung begleitet sind, an. Von ganz besonderem Erfolge sind Ihre Pillen bei Verdauungsbeschwerden im höheren Alter.
Dr. Wasmann.

Das beste, billigste, zuverlässigste und angenehmste Hausmittel.

Absolut unschädlich!

Von keinem anderen Mittel übertroffen. Den Frauen besonders empfohlen.

Gewiß sind die Gutachten der Professoren, die Berichte der praktischen Aerzte und die vielen Tausenden von Anerkennungsschreiben der beste Beweis, daß die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen ein absolut reelles und unschädliches Mittel sind.

Welch anderes Mittel darf sich solcher Eigenschaften rühmen?

Trotzdem giebt es noch sehr viele Menschen, welche sich aus Furcht, Unkenntniß und sonstigen Gründen nicht entschließen können, ein so über allen Zweifel probirtes und empfohlenes Hausmittel, wie die Schweizerpillen anzuwenden.

Hieran ist sowohl die große Unkenntniß, welche über die

wichtigsten Vorgänge in unserem Körper

besteht, als auch die Nachlässigkeit Schuld, mit der man

Störungen der Gesundheit

behandelt und so zuläßt, daß aus anfänglich leicht zu beseitigenden Zuständen, sich nur zu häufig langwierige und ernstere Krankheiten entwickeln.

„Krankheiten verhüten ist leichter als Krankheiten heilen!" ist ein ebenso wahres, wie inhaltschweres Sprichwort, dessen Tragweite nur wenige Menschen zu ermessen verstehen.

Wohl die wichtigsten Vorgänge zur Erhaltung der Gesundheit sind

die richtige Ernährung und Verdauung.

Sind diese gestört, so können eine große Anzahl Erscheinungen sich einstellen, die in vielen Fällen anfänglich ganz unbeachtet bleiben und erst wenn sie stärker auftreten, Veranlassung geben, dagegen einzuschreiten.

Ueber das Anwendungsbereich und den Gebrauch der Schweizerpillen lese man die jeder Schachtel beigegebene ausführliche Gebrauchsanweisung.

Warnung!

Die große Beliebheit, welcher sich die Schweizerpillen während den 12 Jahren ihres Bestehens sowohl bei den Aerzten, als bei dem Publikum erfreuen, hat zur Folge gehabt, daß in der letzten Zeit eine große Anzahl von Pillen entstanden ist, welche sich an dem Erfolg der ächten Schweizerpillen betheiligen wollen. Die Fabrikanten dieser **falschen** „Schweizerpillen" spekuliren dabei lediglich auf die **Unachtsamkeit des Publikums,** welches es manches Mal unterläßt, sich stets sofort beim Ankauf zu überzeugen, ob es auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen erhalten hat. — Es wird deshalb hiermit nochmals

zum Schutze des kaufenden Publikums



darauf aufmerksam gemacht, daß hier und da Schweizerpillen **mit täuschend ähnlicher Verpackung und ähnlichem Namen verabfolgt werden.** Man überzeuge sich **stets sofort beim Ankauf durch Abnahme der um die Schachtel gewickelten Gebrauchsanweisung,** daß die Etikette wie bei nebenstehender Abbildung ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug **Richard** Brandt trägt. Man fordere in den Apotheken stets unter besonderer Betonung des Vornamens **Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen** und gebe alle Fälle, wo eine Täuschung oder Verdächtigung des echten Präparates stattgefunden, gütigst sofort bekannt. **Auch sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen nur in Schachteln zu Mk. 1.**— (keine kleineren Schachteln) **verkauft werden.** Die **Schweizerpillen** bestehen aus: Extract von Silge 1,5 gr, Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 gr, Bitterklee, Gentian je 0,5 gr, dazu Gentian- und Bitterklee-Pulver in gleichen Theilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

An alle Freunde der Schweizerpillen wird im Interesse ihrer eigener Gesundheit, sowie derjenigen ihrer Familie und Bekannten die ergebene Bitte gestellt, überall bekannt zu machen, daß viele falsche Schweizerpillen existiren und man sich nicht verleiten lassen soll, unter irgend welchen Vorspiegelungen oder Verdächtigungen ein anderes Mittel als die ächten Schweizerpillen zu nehmen, sage man sich, daß man betrogen wird, wenn man anstatt der gewünschten und ausdrücklich verlangten **Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen** ein anderes werthloses Mittel erhält. — Scheue man nicht die Mühe und gebe solche Vorkommnisse bekannt, es wird dann dafür Sorge getragen, daß Jedem, der es wünscht, die ächten Schweizerpillen für Mk. 1.10 franko ins Haus geschickt werden.

Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind in fast jeder deutschen Apotheke vorräthig, auch versenden die nachfolgenden Haupt-Depots auf schriftliche Bestellung unter Beifügung von Mk. 1.10 Pf. in Briefmarken. 7149

Berlin, Viktoria-Apoth., Friedrichstr. 19. **Berlin,** Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160. **Breslau,** Kränzelmarkt-Apotheke, Hintermarkt. **Frankfurt a. O.,** Apotheker Espeut. **Görlitz,** Struve'sche Apotheke. **Königsberg i. Pr.,** Apotheker H. Kahle. **Liegnitz,** Kronen-Apotheke. **Memel,** Apotheke zum goldenen Adler. **Marienwerder,** Apotheke Gigas.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen